3/2011



Markt Schnaittach (Lkr. Nürnberger Land)

Der Bayerische Gemeindetag im Internet:

http://www.baygemeindetag.de

Die Geschäftsstelle ist gleichzeitig über folgende e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

QuintEssenz	81
Dr. Busse: Pioniere der vernetzten Stadt	83
Dix: Die bayerische Bildungspolitik aus kommunaler Sicht	86
Werb: Neue Wege zur Breitbandversorgung –	
eine Betrachtung von LTE	92
Wenng: Seniorenarbeit in Gemeinden	96
Krist: Was man über Kommunalfinanzen wissen sollte	100
Singapur statt Siegenburg	91
Fast 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag	102
KOMMUNALWIRTSCHAFT 16. Deutscher Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten	106
EDV 14. Gunzenhausener luK-Tage vom 12. bis 13. April 2011	107
16. Münchner Fortbildungsseminar Geoinformationssysteme	107
Kommunales WebGIS – Infrastruktur, Betriebsform, Wirtschaftlichkeit	108
KINDER- UND JUGENDARBEIT Qualifizierte Leiter in Kindertageseinrichtungen	108
PLANEN + BAUEN 13. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung	109
Bauvorhaben, die aus dem Ruder laufen – muss das sein?	109
Neues Planungstool für die Siedlungsplanung	110
STRASSEN + Verkehr VSVI-Seminar "Straßenfinanzierung und ÖPP-Modelle"	111
UMWELTSCHUTZ Deutscher und Europäischer Solarpreis 2011	111
Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seite	112
Seminarangebote der Kommunalwerkstatt	114
UMWELTSCHUTZ 1. Süd- und Ostbayerische Wassertagung	116
Fragebogenaktion zur Nutzung von Bioenergie in Kommunen	116
KAUF + VERKAUF Feuerwehrfahrzeuge, Gas-Heizgebläse, Pritschenwagen, Schmalspurschlepper, Loipenspurgerät	116
LITERATURHINWEISE	117
DOKUMENTATION:	
Benchmarking Abwasser Bayern 2011	118
	110
Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasser- abgabengesetzes	120

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Wichtiges 81

IIIIII Breitbandversorgung

Pioniere der vernetzten Stadt

Am 3. Februar 2011 fand in Ulm eine bemerkenswerte Veranstaltung statt: Der Innovators-Club des Deutschen Städte- und Gemeindebunds lud alle bayerischen und baden-württembergischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Diskussion über die Zukunft der Breitbandversorgung in den beiden Flächenländern. Knapp 100 Mandatsträger sind der Einladung gefolgt. Und sie hörten Interessantes: Fachleute aus der Kommunikationsbranche schilderten, wie sich das Internet der Zukunft darstellen wird. Facebook, Twitter und Co., also soziale Netzwerke, werden das Leben in den nächsten Jahrzehnten bestimmten. Smartphones und gigantische Datentransfers werden weit über das bislang Vorstellbare hinausgehen. Die bislang propagierte Grundversorgung der deutschen Haushalte mit 1 Mbit pro Sekunde Übertragungsrate mutet da wie ein Witz an.

Auf den **Seiten 83** bis **85** können Sie nachlesen, welche politischen Schlussfolgerungen Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, angesichts dieser prognostizierten Entwicklung sieht. Sein Credo lautet: Eine staatliche Breitband-Ausbaustrategie muss her! Der bislang schleppende Breitbandausbau kann so nicht weiter gehen. Es ist eine nationale Aufgabe, den Technologiestandort Deutschland zu erhalten.

IIIIII Bildung

Die bayerische Bildungspolitik

Auf den **Seiten 86** bis **90** analysiert Gerhard Dix, zuständiger Referent für Bildungsfragen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, die bayerische Bildungspolitik aus kommunaler Sicht.

Seiner Meinung nach gewinnt die Bildungspolitik auf allen politischen Ebenen an Bedeutung. Vor allem in den ländlichen Gegenden Bayerns hängt die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden oft von der Existenz einer Kindertageseinrichtung oder einer Verdienen in Deutschland Durchschnittlicher monatlicher Bruttoverdienst* 2 921 2 004 Nordrhein 2 810 2 688 Saarland 2 748 2 941 1900 2100 2500 2900 3100 2 805 2 676 2 050 Stand 2009, Quelle: BA Median, sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubilder

In Hamburg sind die Löhne und Gehälter am höchsten. Die Hansestadt mit ihrem Mix aus Handel, Dienstleistungen, Medien und Industrie führt seit vielen Jahren die Verdienstliste an; im vergangenen Jahr kamen die Arbeitnehmer auf einen mittleren Wert von 3079 Euro pro Monat. Die Angaben beziehen sich auf den Bruttoverdienst, also vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Das Gefälle der Bruttoverdienste in Deutschland ist beträchtlich. Das zweite Bundesland im Ranking, Hessen, liegt bei den Verdiensten um 120 Euro oder vier Prozent hinter Hamburg. Und der **Abstand zum Schlusslicht Mecklen**burg-Vorpommern beträgt sogar fast 1200 Euro oder rund 40 Prozent. Kein Wunder also, dass viele Arbeitnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern und den anderen neuen Bundesländern zum Arbeiten gen Westen pendeln oder gleich ganz dorthin ziehen.

Schule ab. Hier ist längst ein Wettlauf der Bürgermeister um junge Familien mit Kindern entbrannt. Es sind die Eltern vor Ort, die für die Ausbildung ihrer Kinder optimale Rahmenbedingungen von der Kommune fordern. In einer mobilen Gesellschaft suchen sich junge Familien dort ihren Wohnort, wo sie Beruf und Familie am besten vereinbaren können. Und so geraten immer mehr Gemeinden gerade angesichts der demografischen Entwicklung unter ganz erheblichen Druck.

Ausgehend von diesen Feststellungen fordert Dix mehr und zielgerechtes Fördern durch den Freistaat. Die zunehmende Aufgabenübertragung von Bildungs- und Betreuungsaufaaben auf die Kommunen kann nämlich nur dann inhaltlich erfolareich sein, wenn den Kommunen ausreichend finanzielle Unterstützung gewährt wird. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass Bildungsqualität – und damit Chancengerechtigkeit des einzelnen Kindes, Schülers oder Bürgers – von der jeweiligen Finanzkraft der Heimatgemeinde abhängt.

IIIIII Zukunftsrat

Singapur statt Siegenburg

Auf **Seite 91** finden Sie eine kleine Glosse von Gerhard Dix. Er analysiert mit spitzer Feder die Empfehlung des Zukunftsrats der Bayerischen Staatsregierung, künftig mehr von Singapur zu lernen. Welche Auswirkungen ein solcher "Wissensaustausch auf Führungs- und Sachbearbeiterebenen" haben kann, verdeutlicht er am Beispiel zahlreicher Regelungen, die in Singapur gelten. Da stellt sich am Ende schon die Frage: Wollen wir das?

IIIIII Breitbandversorgung LTE als Allheilmittel?

Dipl.-Ing. Roland Werb von der Firma Corvese stellt auf den **Seiten 92** bis **95** ein Beispiel funkbasierter Breitbandversorgung vor: LTE. Unter diesem Kürzel verbirgt sich die vierte Generation des Mobilfunks. Die Bundesregierung verspricht sich durch die flächendeckende Umstellung der Mobilfunkbasisstationen eine deutliche Verbesserung der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen Deutschlands.

Derzeit rüsten die großen Mobilfunkbetreiber ihre Mobilfunkmasten um. Man wird sehen, ob die versprochenen Segnungen für die Bevölkerung in den dünner besiedelten Gebieten eintreten oder nicht. Den technischen Hintergrund stellt Herr Werb eindrucksvoll in seinem Beitrag dar.

IIIIII Seniorenarbeit

Seniorenarbeit in Gemeinden

Frau Sabine Wenng von der Koordinationsstelle "Wohnen zuhause" befasst sich auf den **Seiten 96** bis **100** mit den Ergebnissen einer Umfrage bei allen bayerischen Gemeinden, Märkten und Städten. Mit der Befragung sollten Hinweise zur kommunalen Seniorenarbeit, insbesondere auch zum Sachstand von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten in den Kommunen, erreicht werden. Darüber hinaus sollte der Bedarf an weiteren Unterstützungsangeboten durch die Koordinationsstelle "Wohnen zuhause" erfasst werden.

Als Zwischenresümee lässt sich sagen: Es tut sich erfreulich viel in Bayerns Kommunen, was die Seniorenarbeit angeht. Mit Blick auf die demografische Entwicklung findet Seniorenarbeit in den Gemeinden statt und wird in Zukunft verstärkt Beachtung finden. Allerdings stehen wir noch ziemlich am Anfang dieser Entwicklung.

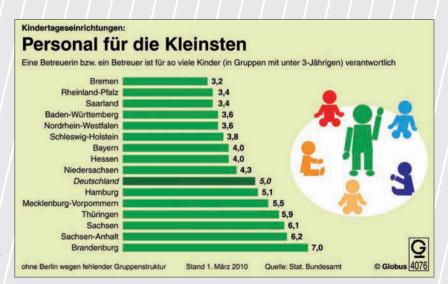
IIIIII Abwasserabgaben

Verzinsung von Fördermitteln

Unter der Rubrik "Dokumentation" finden Sie auf der **Seite 120** und **Umschlagseite 3** einen Brief des Amtschefs des bayerischen Umweltministeriums an den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags zum Thema "Verzinsung der zu erstattenden RZWas-Fördermitteln wegen Verrechnung der Investitionskosten mit der Abwasserabgabe". Für die betroffenen Gemeinden eine wichtige, wenn auch enttäuschende, Klarstellung.



Auf 1,25 Milliarden Stunden schätzen die Experten vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Mehrarbeit im Jahr 2010. Pro Arbeitnehmer fallen durchschnittlich 43,6 (bezahlte) Überstunden an; im Jahr 2009 waren es 38,4 Stunden. Der Rückgang im Jahr 2009 war eine Folge der schweren Wirtschaftskrise; mit dem Anspringen der Konjunktur wuchs auch die Zahl der Überstunden wieder. Mit Überstunden können die Arbeitgeber kurzfristige Auftragsspitzen abfedern; vollständig wird ein Betrieb auf Überstunden also nicht verzichten können, vor allem nicht, wenn nicht absehbar ist, ob die gute Auftragslage anhält. In anderen Fällen jedoch müssen Arbeitnehmer Überstunden leisten, weil ein Unternehmen keine zusätzlichen Mitarbeiter einstellen will oder sogar Personal entlassen hat. Dann werden durch Überstunden zusätzliche Arbeitsplätze eingespart.



Bremen hat im Schnitt die meisten Erzieherinnen oder Erzieher in Kita-Gruppen für die jüngsten Kinder. Am schlechtesten ist der Personalschlüssel in den neuen Ländern, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Bei Gruppen mit Kindern bis zu zwei Jahren kam in Deutschland im März 2010 im Schnitt eine Erzieherin auf fünf Kinder. Drei Jahre zuvor betrug das Verhältnis noch 1 zu 5,7. Beim Spitzenreiter Bremen waren es 3,2 Betreuer, gefolgt von Rheinland-Pfalz und dem Saarland (3,4), Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (3,6). Schlusslicht war Brandenburg (7,0) hinter Sachsen-Anhalt (6,2) und Sachsen (6,1). In gemischten Gruppen, in denen vom Säugling bis zum sieben Jahre alten Vorschulkind alle gemeinsam lernen, liegt der Personalschlüssel bei 1 zu 5,4. In Kindergartengruppen mit Zwei- bis Siebenjährigen kommt statistisch eine Erzieherin auf 8,4 Kinder.



Pioniere der vernetzten Stadt*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Noerenberg, sehr geehrter Herr Bürgermeister Czisch,

lieber Franz-Reinhard Habbel, ein herzliches "Grüß Gott" entbiete ich Ihnen seitens des Bayerischen Gemeindetags. Ich freue mich, an dieser hochkarätigen Veranstaltung teilnehmen zu können.

"Städte und Gemeinden ebnen den Weg in die digitale Welt des 21. Jahrhunderts" lautet der Untertitel des Mottos der heutigen Veranstaltung hier in Ulm. Wahrlich, ein großer Anspruch! Und es stimmt: Die Städte und Gemeinden haben schon vor Jahren die Initiative ergriffen, Anbieter von Breitbandleistungen zu Inves-



Dr. Jürgen Busse

Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

titionen vor Ort zu bewegen. Für die bayerischen Städte und Gemeinden kann ich Ihnen berichten, dass es der Bayerische Gemeindetag – zusammen mit der Bayerischen IHK – war, der die Initialzündung für eine Breitbandversorgung im Freistaat ausgelöst hat. Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat sich lange geradezu desinteressiert gezeigt – soviel zum "Land von Laptop und Lederhose".

Aktueller Stand

Bayerns Bürgermeister sind politisch beim Breitbandausbau gefordert, obwohl sie keine rechtliche Zuständigkeit haben. In den Kommunalgesetzen sind schnelle Internetverbindungen nicht als Aufgabe der Kommunen festgeschrieben. Vielmehr ist für solche nationalen Versorgungsnetze seit jeher der Bund verantwortlich.

Vor Ort wurde aber der Druck auf Bürgermeister und Gemeinderäte von der Bürgerschaft und vor allem den Gewerbetreibenden immer größer, sich dieses Themas anzunehmen. Schließlich drohten Betriebe, dorthin abzuwandern, wo leistungsfähige Internet-

verbindungen vorhanden sind. Wir als Bayerischer Gemeindetag appellierten an die Rathauschefs, den Breitbandausbau als Chefsache anzusehen. Unserem Appell wurde in ganz Bayern Folge geleistet.

Die Bayerische Staatsregierung hat 2006 endlich ein Förderprogramm gestartet, das nunmehr ein Fördervolumen von 47 Mil-

lionen Euro aufweist und die Grundversorgung in mittlerweile über 655 Städten und Gemeinden sichert. Knapp 200 konkrete Investitionen wurden bislang getätigt. Auf diese Weise kommen wir dem Ziel des Förderprogramms, die letzten "weißen Flecken" in Bayern zu beseitigen, langsam näher.

Aber reicht das aus?

Jetzt nicht stehenbleiben!

Wie gesagt: Die Grundversorgung kann voraussichtlich bis Ende dieses Jahres erreicht werden. Mit 1 Mbit Übertragungsrate pro Sekunde kann der Nutzer einigermaßen komfortabel im Internet surfen und E-Mails senden und empfangen. Aber er braucht bereits mindestens 16 MBit/s um digital fernzusehen und für hochauflösendes HD-TV ca. 50 MBit/s. Unternehmer und Gewerbetreibenden sagen uns, dass 16 MBit das Mindeste ist, was sie für ihre täglichen Anwendungen im Betrieb brauchen. Gerade datenintensive Un-



Bayerischen Gemeindetag

^{*} Statement für die Innovators Lounge des DStGBs am 3. Februar 2011 in Ulm





"Der Bayerische Gemeindetag hat die Initialzündung für die Breitbandversorgung im Freistaat ausgelöst."

ternehmen, wie Architektenbüros, Grafikbetriebe oder Fotostudios können mit der Grundversorgung von 1 MBit/s nichts mehr anfangen. Wir dürfen also getrost davon ausgehen, dass 16 MBit mittlerweile als Grundversorgung angesehen werden muss. Glücklicherweise bekommen Gewerbetreibende und Unternehmen in Bayern mittlerweile eine höhere Versorgung zugestanden – aber nur, wenn sie "begründeten Bedarf" nachweisen. Fachleute stellen darüber hinaus seit langem fest, dass sich alle 20 Monate der Bandbreitenbedarf für Übertragungswege verdoppelt - darauf muss der Staat reagieren und seine Förderung anpassen.

Auch der Zukunftsrat der Bayerischen Staatsregierung fordert in seinem Dezember-Gutachten den Ausbau des Breitbandnetzes im ländlichen Raum. Durch die zunehmende Verbreitung sogenannter Smartphones in der Bevölkerung, mit denen schnell und komfortabel das Internet angezapft werden kann, wächst der Datenhunger kontinuierlich. Es ist jetzt schon absehbar, dass bald 10, 20 oder gar 50 MBit das Maß der Dinge sein werden. Die Bundesregierung hat selbst in ihrem Papier zur Breitbandstrategie die Versorgung von 75 Prozent aller Haushalte in Deutschland mit 50 MBit/sek bis zum Jahr 2014 propagiert. Und die EU-Kommission hat in ihrer "Digitalen Agenda" vom Frühjahr 2010 30 MBit/

sek für jeden europäischen Haushalt bis 2020 propagiert.

Glasfaser ist das Zukunftsmedium

Wie sollen diese Datenübertragungsgeschwindigkeiten erreicht werden? Die meisten Fachleute sind sich einig: Nur die Glasfaser schafft dies.

Das Kupferkabelnetz der Deutschen Telekom AG ist aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften am Ende seiner Lebensdauer angekommen. Das bestreitet auch die Deutsche Telekom nicht. Funktechnologien bieten leider deutlich niedrigere Bandbreitenkapazitäten im Vergleich zu Glasfasernetzen. So schafft beispielweise die Mobil-

funktechnik UMTS nur bis 7 MBit pro Sekunde. Bei unseren Rathauschefs geben sich die ortsansässigen Unternehmer die Klinke in die Hand, um darauf hinzuweisen, dass eine Investition der Kommune in Funklösungen nicht nachhaltig wäre. Selbst wenn momentan 6, 7 oder 8 MBit Übertragungsrate pro Sekunde zur Verfügung stünden, so würde aufgrund der technischen Entwicklung alsbald die Übertragsrate nicht mehr ausreichen. Selbst die Bundesregierung bezeichnet die Funktechnik lediglich als Übergangstechnologie. Übergang wohin? Naja, damit kann ja nur der Übergang hin zu einer kabelgestützten Technik gemeint sein – eben Glasfaser.

Seit einiger Zeit investieren die großen Mobilfunkanbieter in Deutschland in den Ausbau ihrer Mobilfunk-Basisstationen, indem sie diese auf LTE umrüsten. LTE ist das Kürzel für Long Term Evolution. Damit ist die vierte Generation der Mobilfunktechnik gemeint. Sie ermöglicht Übertragungsraten von bis zu 50 MBit pro Sekunde. Möglich geworden ist die Umrüstung durch das Freiwerden alter Rundfunkfrequenzen aufgrund der Digitalisierung des Hörfunks. Die freigewordenen Frequenzen hat die Bundesnetzagentur bekanntlich letztes Jahr für 4,4 Milliarden Euro versteigert. Die Deutsche Telekom, Vodafone und O2 bieten seitdem Funk-DSL über ihre Mobilfunkmasten an.



"Fachleute weisen darauf hin, dass sich alle 20 Monate der Bandbreitenbedarf verdoppelt."

85

Aber: LTE ist nur ein sogenanntes "Shared Medium". Das bedeutet: Je mehr Nutzer diese Technik in Anspruch nehmen, desto mehr sinkt die Leistung. Die vollen 50 MBit bekommen sie allenfalls um 3:00 Uhr nachts, wenn alle anderen schlafen. Sobald aber viele Nutzer um 17:00 Uhr ins Netz gehen, kommen ca. 2 MBit bei ihrem Rechner an. Man sieht: Auch keine wirklich zukunftsträchtige Lösung!

Bayerns Städte und Gemeinden setzen deshalb konsequent auf Glasfaser. Glasfasertechniken bieten auch für zukünftige Anwendungen ausreichende Bandbreitenkapazitäten und können auch für hohe Bandbreiten - beispielsweise 100 MBit/s – aufgerüstet werden ohne die bisher getätigten Investitionen zu entwerten. Investitionen in Glasfasernetze sind also nachhaltig. Die lange Lebensdauer und die möglichen Bandbreitenkapazitäten ermöglichen eine Nutzung von 30 Jahren und mehr. Daher ist es nur konsequent, wenn die Rathauschefs eine Kooperation mit Anbietern von Glasfaserleitungen anstreben. Das kann in einem Fall das große Unternehmen mit dem magentafarbenen T sein, in einem anderen Fall ein lokaler Anbieter von Glasfaserleitungen, wie Stadtwerke oder Töchter von Energieversorgern. Ein Blick in die Liste der geförderten Gemeinden in Bayern zeigt, dass verstärkt Investitionen in Glasfaser zum Zug kommen.

Eine staatliche Breitband-Ausbaustrategie muss her!

Während sich Städte und Gemeinden nach Kräften um die bessere Breitbandversorgung vor Ort bemühen, fehlen in Bund und Ländern die zukunftsweisenden Initialzündungen. Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat uns mit Schreiben vom 27. Januar 2011 über die aktuellen Beschlüsse des Bundesrates vom 9. Juli und 5. November 2010 informiert. Danach spricht sich der Bundesrat für eine europarechtliche Universaldienstverpflichtung aus. Dies bedeutet, dass bei der Novelle des Telkommunikationsgesetzes ein Unversaldienst von etwa 1 bis 2



"Städte und Gemeinden in der Fläche technologisch abzuhängen ist ein verfehlter Politikansatz!"

Mbit/s festgeschrieben werden soll. Rechtlich wäre danach der Bund als Anspruchsgegner verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle Bürger in Deutschland Internetanschlüsse mit Geschwindigkeiten von 1 bis 2 Mbit/s zu marktüblichen Preisen beziehen können.

So die Theorie. In der politischen Realität hat der Bund schon vorab deutlich gemacht, dass er diese Verpflichtung bereits als erfüllt ansieht, da jedem Bürger in Deutschland die Möglichkeit offen steht, solche Übertragungsgeschwindigkeiten über Satellit zu beziehen.

Ein Hoffnungsschimmer ist zumindest der Bundesratsbeschluss Ziff. 6 vom 5. November 2010, in dem zugestanden wird, dass bei der Verwirklichung der Breitbandziele im ländlichen Raum häufiger ein Marktversagen vorliegt und daher staatliche Beihilfen erforderlich sind.

Insofern werden zumindest Zweifel laut, dass die Marktkräfte schon dafür sorgen werden, dass Deutschland in absehbarer Zeit ausreichend mit Breitband versorgt sein wird. Dabei ist für jeden augenscheinlich: Die neue Hochgeschwindigkeitsnetze entstehen in den Großstädten. Betriebswirtschaftlich ist das auch verständlich. Dort finde ich als Unternehmen von Breitbandleistungen auf engstem Raum viele Kunden, die mein Invest schnell

amortisieren. Das Land ist hier deutlich unattraktiver.

Was notwendig ist und der Bundesrat auch in seinem Beschluss vom 9. Juli 2010 (Ziff.6) anerkennt, ist eine gründliche Bestandsaufnahme, welcher Bedarf im ländlichen Raum für eine ausreichende Breitbandversorgung der Betriebe, Freiberufler und Privathaushalte erforderlich ist.

Denn es gilt in ganz Deutschland das Prinzip der gleichwertigen Lebensund Arbeitsbedingungen. Daher ist es nicht akzeptabel, wenn Glasfaser gar nicht oder erst mit großem Zeitverzug auch die Städte und Gemeinden außerhalb der Großstädte erreicht. Funktechnologien sind allenfalls eine sinnvolle Ergänzung für mobile Anwendungen und die Anbindung besonders schwer erschließbarer Standorte.

Städte und Gemeinden in der Fläche technologisch abzuhängen oder warten zu lassen, ist ein verfehlter Politikansatz. Auch diese Kommunen wollen an die zukunftsträchtige moderne Glasfasertechnik angebunden werden.

Das bloße Vertrauen auf die Marktkräfte ist eindeutig zu wenig. Wir fordern Bund und Länder nachdrücklich dazu auf, eine koordinierte Breitband-Ausbaustrategie für ganz Deutschland zu entwickeln, sonst verlieren wir den Anschluss an die technologiebasierte Informationsgesellschaft.



Die bayerische Bildungspolitik aus kommunaler Sicht

Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

Bildungspolitik gewinnt auf allen politischen Ebenen an Bedeutung

Die Beschäftigung mit bildungspolitischen Fragen hat beim Bund, den Ländern und den Gemeinden rapide zugenommen und an Intensität gewonnen. Die Gründe hierfür sind viel-

schichtig. Zum Einen ist es wohl die wachsende Erkenntnis, dass der zunehmende globale Wettbewerb um die Zukunftsfähigkeit von Kontinenten, Staaten, Regionen und Kommunen nur über den Bildungsstand der dort lebenden Menschen, und insbesondere der dort nachwachsenden Generation, gewonnen werden kann. Dies gilt insbesondere für unser Land, das weder über Rohstoffe verfügt noch über billige Produktionsverfahren. Wie will man da nach Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise mit den aufstrebenden Staaten - vor allem mit denen im fernen Osten - konkurrieren? Den Titel Exportweltmeister haben wir bereits abgeben müssen. Im Land der Dichter und Denker heißen die Rohstoffe Bildung, Kreativität oder Innovation.



Gerhard Dix

Eigentlich ist Bildungspolitik Ländersache. Das Kooperationsverbot verhindert Bildungspartnerschaften zwischen Bund und Ländern. Und dennoch mischt der Bund seit einigen Jahren kräftig mit. Zuerst legte er 2003 ein Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" in Höhe von vier Milliarden Euro zum Ausbau von Ganztagsschulen in Deutschland auf. Dies stieß zwar nicht bei allen Ländern auf Begeisterung, doch wer wollte schon auf die zusätzlichen Bundesmittel verzichten? Derzeit laufen die Bundesprogramme,,Kinderbetreuungsfinanzierung für Investitionskosten" sowie "Förderung der Betriebskosten" zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder, die ebenfalls ein Gesamtvolumen von vier Milliarden Euro umfassen. Doch der Bund mischt sich in die bildungspolitischen Angelegenheiten der Länder ein und drängt auf mehr einheitliche Standards und Abschlüsse. Angesichts des weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe und angesichts einer wachsenden Mobilität der Deutschen in ihrem Heimatland ist dies nachvollziehbar. Kleinstaaterei wird diesen gewaltigen Herausforderungen nicht begegnen können.

Für die Städte und Gemeinden nimmt die Bildungspolitik ebenfalls an Bedeutung zu. Stadt- und Gemeinderäte beschäftigen sich immer öfter mit dieser Thematik. Da geht es in erster Linie um den Standortfaktor "Bildungs- und Betreuungseinrichtung". Dieser spielt

auch im interkommunalen Wettbewerb eine zunehmende Rolle. Dies gilt nicht nur für die Universitätsstädte oder die Fachhochschulstandorte, die sich gerade in Bayern sehr gut entwickeln. Forschung und Lehre schaffen nicht nur lukrative Arbeitsplätze in den Instituten, sondern sie ziehen in ihrem Umfeld zahlrei-

che weitere Unternehmen meist mit vielversprechenden zukunftsweisenden Ideen und Geschäftsmodellen an. Und wer gar eine Exzellenzuniversität in seiner Stadt vorweisen kann, der darf sich als Kommune geadelt fühlen.

Man muss aber nicht nur an Hochschulstandorte denken. Gerade im ländlichen Raum hängt die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden oft von der Existenz einer Kindertageseinrichtung oder einer Schule ab. Es sind die Eltern vor Ort, die für die Ausbildung ihrer Kinder optimale Rahmenbedingungen von der Kommune fordern. In einer mobilen Gesellschaft suchen sich junge Familien dort ihren Wohnort, wo sie Beruf und Familie am besten vereinbaren können. Und so geraten immer mehr Gemeinden gerade angesichts der demografischen Entwicklung unter ganz erheblichen Druck.

Lassen Sie mich noch auf zwei weitere Aspekte aufmerksam machen. Bildungspolitik wird immer mehr als wichtiger Bestandteil der Sozialpolitik verstanden. Es ist belegbar, dass mit zunehmendem Bildungsstand die Chancen eines Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt zunehmen. Die umgekehrte Schlussfolgerung lautet demnach: Menschen mit geringem Bildungsgrad sind eher von Arbeits- und gar Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und fallen damit in die Sozialversicherungssysteme, die finanziell überwiegend von den Kommunen zu tragen



sind. Besonders schwierig sind Familienverhältnisse, in denen die zweite oder gar schon dritte Generation aus den Sozialversicherungssystemen alimentiert und damit ein Verlassen aus diesen Lebensumständen für nachfolgende Generationen immer schwieriger wird. So sind Investitionen in die Bildungslandschaft wichtige Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und der dadurch entstehenden gesellschaftlichen Kosten. Angesichts der rasant angestiegenen Ausgaben der deutschen Kommunen für soziale Leistungen in den vergangenen zehn Jahren von 28,2 auf nunmehr 41.6 Milliarden Euro pro Jahr ist diese Botschaft in der Kommunalpolitik längst angekommen. Leider noch nicht beim Bund, der im Rahmen der Gemeindefinanzkommission hier schon längst hätte die Notbremse ziehen müssen. Doch wer bremst schon einen rasenden Zug, in dem der Lokführer seinen Passagieren in einem wichtigen Wahljahr jeden Tag neue Serviceleistungen und Hochgeschwindigkeitsrekorde verspricht?

Bildung von Anfang an

Die bayerische Bildungspolitik aus kommunaler Sicht soll nunmehr beleuchtet werden in den Bereichen, in denen die Städte und Gemeinden (Mit-) Verantwortung tragen bei der Schaffung der Rahmenbedingungen für diese Einrichtungen oder sogar für deren pädagogischen Inhalte. Es sind dies die Kindertageseinrichtungen im Vorschulalter sowie Horte, die Grundund Hauptschulen bzw. Mittelschulen und schließlich die Volkshochschulen. In der öffentlichen Diskussion nimmt der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder breiten Raum ein. Bildungsvermittlung beginnt im Kindergarten und nicht erst beim Besuch in der Grundschule. Die Neugierde und der Drang nach Wissensaufnahme sind bereits bei Kleinkindern sehr ausgeprägt. Und so geht es nicht nur um den rein quantitativen Ausbau von Betreuungsplätzen, sondern auch um die in diesen Einrichtungen gebotene Bildungsqualität. Aus diesem Grund nennt der Freistaat Bayern sein vor über fünf Jahren in Kraft getretenes Kindergartengesetz "Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz" (BayKiBiG). Dem Gesetzestitel ist die Bedeutung der Bildungsaufgabe in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) bereits zu entnehmen.

Das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bestimmt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu den Aufgabenträger, sofern Landesrecht nichts anderes regelt. Der bayerische Landesgesetzgeber bestimmt in Art 5 Abs. 1 Bay-KiBiG die Gemeinden als Aufgabenträger, die im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten sollen, dass die nach einer Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze rechtzeitig zur Verfügung stehen. Diese Sicherstellungsaufgabe verpflichtet die Gemeinden, Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs bedarfsgerecht Plätze in Kitas oder in der Tagespflege anzubieten. Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung besteht sogar ein Rechtsanspruch (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Dieser soll ab dem 01.08.2013 für Kinder ab dem ersten vollendeten Jahr gelten. Die hierdurch ausgelöste Kostenflut auf die Kommunen blieb vom Bund und den Ländern unberücksichtigt. Das bereits oben genannte Bundesprogramm ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Auf einem vom Bayerischen Gemeindetag vehement geforderten zweiten Krippengipfel müssen der Bund und auch der Freistaat Bayern nochmals kräftig nachlegen. Ein gerade jüngst in Nordrhein-Westfalen ergangenes Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster (Az. 12/09) bestätigt die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, dass hier auf Länderebene die Konnexität ausgelöst wird. Der Freistaat kann im Bundesrat in Berlin nicht für die Verschärfung des Rechtsanspruchs die Hand heben und in München dann so tun, als ob er mit dieser Sache nichts zu tun hätte.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Bay-KiBiG kann man folgende Einschätzung aus kommunaler Sicht abgeben: Dieses zwar sperrige und in der Praxis nicht leicht zu verstehende Gesetz hat mit seiner Kind- und Buchungszeit bezogenen Finanzierungsgrundlage zu mehr Verteilungsgerechtigkeit in den über 7.000 bayerischen Einrichtungen geführt. Die Kommunen können seither auf gesetzlicher Grundlage erstmalig eine Kofinanzierung seitens des Freistaats für Krippen- und Hortplätze einfordern. Gerade der Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige geht zügig voran. Die Betreuungsquote in diesem Bereich ist in den vergangenen Jahren von 2,5 auf nun über 20 Prozent landesweit angestiegen. Das Ausbauziel liegt durchschnittlich bei 31 Prozent. Dabei muss man allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Großstädten und Ballungsräumen einerseits und den ländlich strukturierten Gemeinden andererseits berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Kitas beauftragte das Baverische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) das Bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik mit der Entwicklung eines Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP). Die Umsetzung der Grundzüge des BEP in den Kitas gilt als staatliche Fördervoraussetzung (Art. 19 BavKiBiG). Seither gibt es eine Reihe weiterer Empfehlungen und Handreichungen zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Kitas. So erschien in diesen Tagen eine Handlungsempfehlung zur Umweltbildung und -erziehung in Kindertageseinrichtungen. Hauptschwerpunkt stellen allerdings die Bemühungen dar, die Sprachkenntnisse der Kinder im Vorschulalter zu verbessern. Bei Kindern mit Migrationshintergrund, aber auch bei Kindern aus deutschen Familien, werden immer häufiger erhebliche Sprachdefizite festgestellt, die es vor Beginn der Grundschulzeit zu beheben gilt. Inzwischen liegen zahlreiche Spracherhebungsverfahren vor, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kitas durchgeführt und dokumentiert werden müssen. Dabei wird immer wieder beklagt, dass der damit



verbundene zeitliche Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand höher ist als die direkte Arbeit mit dem Kind. Hier muss künftig einfach ein besseres Mittelmaß gefunden werden.

Bildungsqualität, Öffnungszeiten, Anstellungsschlüssel und nicht zuletzt die Höhe der Elternbeiträge werden von den Eltern bei ihrer Entscheidung für den richtigen Platz ihres Kindes immer genauer unter die Lupe genommen. Das Internet bietet hierfür genügend Transparenz. Und nachdem dieses Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 Abs. 1 SGB VIII) durch die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Az. 12 BV 09. 508 vom 22.07.2009) bekräftigt wurde, stehen immer mehr Einrichtungen unter dem Druck des Wettbewerbs. Insbesondere hart hiervon betroffen sind die kleinen Einrichtungen im ländlichen Raum, die jetzt schon ums Überleben kämpfen. Wünschen dort einige Eltern eine Betreuung im Nachbarort, so droht die Schließung der gesamten Einrichtung. Der Bayerische Gemeindetag fordert für diese Kitas eine deutlich bessere Finanzausstattung seitens des Freistaats. Denn was nützen alle Hochglanzprospekte der Staatsregierung zur Rettung des ländlichen Raums, wenn wie hier geschildert wichtige Infrastrukturen weg brechen?

Der Ausbau der Kita-Plätze und die Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen erfordern von den Kommunen große finanzielle, personelle und organisatorische Leistungen. Viele Städte und Gemeinden können insbesondere den finanziellen Kraftakt alleine nicht mehr leisten. Insbesondere der von der Bundes- und Landespolitik geforderte zahlenmäßige Ausbau der Plätze sowie eine weitere Anhebung des Bildungsstandards, zum Beispiel durch eine nochmalige Verbesserung des Anstellungsschlüssels für das pädagogische Personal, ist angesichts der desaströsen Finanzsituation vieler Gemeinden schlichtweg nicht mehr zu leisten. Bei allen nun weiter folgenden noch so sinnvollen Standardanhebungen bei den Bildungsangeboten im Vorschulalter

kann nur lauten: Wer anschafft, der zahlt.

Schulreformen ohne Ende

Nicht zur Ruhe kommen die Schulen in diesem Land, die sich ständiger Reformen ausgesetzt sehen, ganz zum Verdruss der Lehrer, Eltern und natürlich der betroffenen Schüler. Jedes Bundesland geht dabei seine eigenen Wege. Selbst grundlegende Schulstrukturen sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Alle schauen dann gespannt auf die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen, insbesondere auf die PISA-Studie, deren Ergebnisse dann zeigen, wo angeblich die schlauesten und die dümmsten Schüler zu Hause sind. Und die Bildungspolitiker klopfen sich dann entweder auf die eigene Schulter oder ducken sich ganz einfach weg. Bei all diesem Hickhack verwundert es nicht, dass nun Altbundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog nicht nur ein bundesweites Zentralabitur, sondern zentrale Prüfungen bei allen richtungsweisenden Abschlüssen in Haupt- und Realschulen fordert (FOCUS 03/11, S. 26). Doch nicht nur zwischen Bund und Ländern oder zwischen den Ländern kommt es immer wieder zu Reibungen, dies setzt sich auf der Ebene Schule und Schulaufwandsträger fort. Da sitzen nun die Kommunen gemeinsam mit dem Land in einem Boot. Öffentliche Anstalten sollen für die Bildung der Jugend sorgen. Bei deren Einrichtung wirken Staat und Gemeinde zusammen (Art. 113 Abs. 1 Bayerische Verfassung, BV). So ist der Staat für die inneren Schulangelegenheiten (Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Art 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, BayEUG) zuständig, die Kommune für den Schulaufwand (Art. 3 Abs. 1 und 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz). Gerade weil die Kommunen um den Standortvorteil von Schulen wissen und möglichst optimale Rahmenbedingungen für die Unterrichtung ihrer Schüler schaffen wollen, sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Milliardenbeträge investiert worden. Aufgrund des starken Geburtenrückgangs in weiten Teilen Bayerns befürchten nun zahlreiche Schulaufwandsträger, dass sie auf Sand gebaut haben und ihre Schulen vor dem Aus stehen. Bei den Haupt- bzw. Mittelschulen kommt noch hinzu, dass immer mehr Eltern ihre Kinder auf das Gymnasium bzw. die Realschule schicken. Ein kürzlich vom Kultusministerium erleichtertes Übertrittsverfahren wird diesen Trend noch beschleunigen.

Grundschulen sollen auch künftig Gemeindeschulen bleiben. "Kurze Beine, kurze Wege", so kann man die staatliche Sichtweise formulieren. Dies entspricht auch der kommunalen Auffassung. In den Fällen, in denen die vorgeschriebene Klassenmindeststärke von 13 Schülern nicht erreicht wird, eröffnete der Landesgesetzgeber die Möglichkeit sogenannter Jahrgangs kombinierter Klassen (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 BayEUG). Aus der Praxis hören wir allerdings, dass auch Klassen zusammengelegt worden sind, obwohl die Mindestklassenstärke erreicht wurde. Da ahnt man den Rotstift des Finanzministers, der sich die eine oder andere Lehrerstelle einsparen will.

Doch die größere Baustelle im Volksschulbereich ist die Hauptschule. Sinkende Schülerzahlen, steigende Übertrittsquoten auf Realschule und Gymnasium, dazu noch schlechte Erfahrungen der Ausbildungsbetriebe mit Absolventen dieser Schulart, was deren Ausbildungsreife angeht, dies erforderte ein rasches Handeln der Landespolitik. Als Lösung wurde mit Beginn dieses Schuljahres die neue Mittelschule eingeführt, eine Weiterentwicklung der bisherigen Hauptschule. Die Mittelschule soll mit ihren Ganztagsangeboten, der Möglichkeit, einen mittleren Schulabschluss zu erwerben und einem stärker berufsorientierten Unterricht die Chancen der Absolventen erhöhen, einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden. Mit der Gründung von Schulverbünden soll darüber hinaus das Ziel erreicht werden, möglichst lange Schulstandorte zu sichern. Letztendlich wird die Zukunft zeigen, ob sich Eltern bei ihrer Schulwahl von der neuen Mittel-



schule überzeugen lassen und vor allen Dingen, ob die Ausbildungsbetriebe verstärkt Absolventen dieser Schulart einen Ausbildungsplatz anbieten. Für die Städte und Gemeinden stellt die Mittelschule eine Chance zur Rettung ihres Schulstandortes dar, erfordert allerdings gerade im ländlichen Raum eine intensive kommunale Zusammenarbeit. Aus Sicht der Kommunen muss bedauert werden, dass bei der Vorlage des Gesetzentwurfs der Staat wieder einmal die Konnexität nicht anerkannt hat. Er berief sich darauf, dass es in der Entscheidungskompetenz der kommunalen Schulaufwandsträger liege, ob sie künftig eine Mittelschule vor Ort wünschen oder nicht. Gesellschaftsund bildungspolitisch gesehen stellt diese staatliche Sichtweise eine Provokation dar. Bessere Bildungsqualität, stärkere Verzahnung von Schule und Ausbildungsbetrieben, die bedarfsgerechte und flächendeckende Einführung der Ganztagsschule, dies kann doch nicht abhängig gemacht werden von der jeweiligen Finanzkraft einer Gemeinde. Wenige Monate nach Einführung der Mittelschule hören wir aus der Praxis, dass der Verteilungskampf um Lehrerstunden in den einzelnen Schulen voll entbrannt ist. Wenn die Mittelschule ein Erfolgsmodell werden soll, dann braucht sie vor allen Dingen eins: mehr staatliche Mittel.

Lebenslanges Lernen

Unsere künftige Arbeitswelt wird viel stärker als bisher geprägt sein durch Mobilität, häufigeres Wechseln des Arbeitsplatzes und einem ständigen Fortbildungsbedarf. Da sind zunächst einmal die Betriebe gefordert, ihre Mitarbeiter entsprechend fit zu machen. Erwachsenenbildung wird unter diesem Gesichtspunkt an Bedeutung zunehmen. Und erst recht angesichts der zunehmend älter werdenden Gesellschaft, in der Bevölkerungswissenschaftler eine durchschnittliche Lebenserwartung noch in diesem Jahrhundert von 88 Jahren für Frauen und 83 Jahren für Männer vorhersagen. Da stellt sich die Frage, welche Rolle wir

den betagten und hochbetagten Menschen in unserem örtlichen Gemeinwesen künftig beimessen. Selbst bei einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren würde sich eine zwanzigiährige Phase nach dem Berufsleben anschließen, die für die meisten geprägt sein wird durch Zukunftspläne, Engagement und sozialer Teilhabe. Und dies aufgrund des medizinischen Fortschritts bei bester Gesundheit. Von diesem Personenkreis wird ein deutlich steigender Bedarf nach Bildungsangeboten geäußert werden. Notwendig sind eigens konzipierte Bildungsangebote für ältere und alte Menschen. Damit kann auch ein wichtiger Präventionsbeitrag für die Erhaltung der physischen und kognitiven Leistungsfähigkeit bis ins hohe Alter geleistet werden. Darüber hinaus werden durch Weiterbildung im Alter das Selbstwertgefühl und die selbständige Lebensweise gestärkt.

Art. 83 Abs. 1 BV bestimmt die Erwachsenenbildung als eine gemeindliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, ebenso Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung. Der Freistaat verpflichtet sich in Art. 2 des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes, diese Aufgabe zu fördern mit dem Ziel, dass im ganzen Land leistungsfähige Einrichtungen mit einem breitgefächerten Bildungsangebot zur Verfügung steht. Ob die hierfür im Staatshaushalt eingestellten Mittel für die Erwachsenenbildung in Höhe von ca. 15 Millionen Euro pro Jahr auskömmlich sind, darf bezweifelt werden. Immer wieder gibt es sogar Bestrebungen, angesichts leerer Staatskassen diesen Betrag auch noch zu kürzen. Die finanzielle Hauptlast tragen die Kommunen. Sollen die Bildungsangebote gerade im Bereich der beruflichen Weiterbildung, EDV-Anwendungen oder Fremdsprachen auf höchstem Niveau sein, soll das Angebot allen Teilnehmern insbesondere unter sozialen Gesichtspunkten zumutbar sein, dann müssen auch Freistaat und Kommunen partnerschaftlich ihren finanziellen Beitrag hierzu leisten.

Die örtliche Volkshochschule (VHS), die meisten werden in Bayern in der Rechts-

form eines eingetragenen Vereins geführt, sind Partner der Kommunen und erfüllen deren Auftrag in der Erwachsenenbildung. Die VHS ist ein wichtiger Standortfaktor, schafft Arbeitsplätze, qualifiziert Menschen weiter, belebt das kommunale Kulturleben und bindet bildungsinteressierte Menschen auch aus dem Umland. Die Höhe der kommunalen Mitfinanzierung ist äußerst unterschiedlich und abhängig von der jeweiligen Finanzkraft der Gemeinde.

Fazit

Die bayerischen Städte und Gemeinden sehen die Bildungspolitik als einen immer mehr an Bedeutung zunehmenden Teil der Kommunalpolitik an. Bildungs- und Sozialpolitik hängen eng zusammen. Bildungseinrichtungen sind wichtige Standortfaktoren. Örtliche Bildungsangebote sind Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige Gemeinde. Chancengerechtigkeit für junge Menschen hängt insbesondere von der Möglichkeit ab, Bildungsangebote von hoher Qualität annehmen zu können. Qualität und Quantität örtlicher Bildungsangebote wiederum hängt sehr stark von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune ab. Und genau in diesem Punkt liegt eine Schwäche bayerischer Bildungspolitik. Die zunehmende Aufgabenübertragung von Bildungs- und Betreuungsaufgaben auf die Kommunen kann nur dann inhaltlich erfolgreich sein, wenn diesen ausreichend finanzielle Unterstützung gewährt wird. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass Bildungsqualität und damit Chancengerechtigkeit des einzelnen Kindes, Schülers oder Bürgers von der jeweiligen Finanzkraft der Heimatgemeinde abhängt. Glück gehabt, wenn das Kind in einer Umlandgemeinde südlich von München aufwächst: da gibt es Kitas mit kleinen Gruppen, bestens ausgebildeten Pädagoginnen sowie hervorragender Ausstattung, in denen neben Umweltprojekten, Medienkompetenz frühzeitig erworben wird und zweimal in der Woche die Englischlehrerin vorbei schaut. Möglicherweise verzichtet diese Gemeinde sogar auf Elternbeiträge. Auf

einen Veraleich mit einer Einrichtung in einer oberfränkischen Gemeinde, deren Haushalt nicht genehmigt wurde, soll an dieser Stelle verzichtet werden. Ähnliches ailt für die Schullandschaft. Wie sind die Schulen ausgestattet, insbesondere mit modernen Informationstechnologien? Welche Kommune kann sich Schulsozialarbeiter leisten, nachdem der Staat hier seine Aufgaben leider auch nicht in vollem Umfang erfüllt? Scheitert ein Ganztagsschulangebot möglicherweise an der Mitfinanzierungspflicht der Kommune?

Der Staat muss auch seine pädagogischen Hausaufgaben machen. Die individuelle Förderung der Schüler muss dabei oberste Priorität haben. Dies gilt gleichermaßen für lernschwache wie für hochbegabte Schüler. Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Familien müssen noch besser als bisher im Klassenverband eingebunden und gefördert werden. Ein solches Vorhaben ist allerdings bei Klassen mit 25 oder 30 Schülern nicht darstellbar. Kleinere Klassen muss also das Ziel heißen. Und da darf sich der Freistaat nicht nur auf die "demografische Rendite" berufen, also eine gleich bleibende Lehrerzahl bei abnehmenden Schülerzahlen. Es gibt genügend Referendare auf der Straße, die einen Job in der Schule suchen. Ganztagsschulen scheinen in diesem Zusammenhang ebenfalls ein richtiges Konzept zu sein. Endlich auch als politisches Ziel der Bayerischen Staatsregierung erkannt. Letztendlich geht es um die politische Frage: Wie viel Geld ist uns die Ausbildung unserer Kinder Wert?

Aus den Volkshochschulen hören wir von einem aufgrund der Finanznot der Gemeinden erhöhten Verhandlungsbedarf über deren Zuschüsse. Vereinzelt steigen sogar Gemeinden aus Verträgen aus, in denen die kommunale Bezuschussung bisher geregelt wurde.

Bildungspolitik nach Finanzlage ist immer schlecht. Gerade in Krisenzeiten gibt es Politikfelder, die einen künftigen Aufschwung beschleunigen: Bildung für die nachwachsende Generation. Sparen am falschen Fleck kann Zukunftschancen auch abwürgen. Städten und Gemeinden größere bildungspolitische Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen setzt voraus, sie hierzu auch finanziell in die Lage zu versetzen.

Es muss gerade in der Schulpolitik nicht alles von oben nach unten durchregiert werden, lange Zeit ein Markenzeichen des Kultusministeriums. Eigene Schulprofile vor Ort entwickeln, Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden bei der Bestellung von Schulleitern oder Verbundkoordinatoren einräumen, größere Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden bei der Schaffung kommunaler Bildungslandschaften über die Gemeindegrenzen hinweg und an den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten orientiert, stärkere Verzahnung zwischen Schulen, Gemeinden, Betrieben, den Jobcentern und den Wohlfahrtsverbänden, so sollte das künftige bildungspolitische Miteinander von Staat und Kommunen aussehen. Wie sagte doch vor vier Jahren ein ehemaliger bayerischer Kultusminister: "Wir müssen mehr loslassen und vor Ort mehr zulassen". Dann macht's es halt. Die bayerischen Kommunen haben nichts dagegen.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Februar 2011 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im "Mitgliederservice" nachlesen.

Schnellinfos für Rathaus-Chefs

03/2011 Verlängerung des Unterstützungsfonds zur Sanierung kommunaler Hausmülldeponien

04/2011 Gewerbesteuereinnahmen auf dem Weg der Besserung

Pressemitteilungen

08/2011 **Bayerischer Gemeindetag zu HARTZ IV**

09/2011 Feuerwehrfahrzeuge: Kartell zu Lasten der Steuerzahler

10/2011 HARTZ IV-Kompromiss entlastet die Gemeinden und Städte

11/2011 Schnee von gestern - Schlaglöcher von heute

Rundschreiben

06/2011 Erstellung dienstherrenübergreifender Konzepte für Personalentwicklungsmaßnahmen durch den Landespersonalausschuss

07/2011 Großkunden-Rabatt der Deutschen Bahn

08/2011 **RZKKA 2010**

09/2011 Veranstaltung für Kommunen mit Strahlenbelastung der Bevölkerung durch LTE-Sendeanlagen

10/2011 Feuerwehrbeschaffungskartell zu Lasten der Städte und Gemeinden

11/2011 Feuerwehrbeschaffungskartell zu Lasten der Städte und Gemeinden



Singapur statt Siegenburg

Dampfende Dim Sum aus Bastkörben, Hühnersuppe Mee soto und danach noch einige Satays mit Currysauce und Reis. Leberspätzlesuppe und Schweinshax n mit Knödel sind von der Speisekarte verschwunden. Bayerns Kantinenbetreiber in öffentlichen Verwaltungen haben ihre Speisekarte schon umgestellt und beherzigen als erste die Empfehlungen des von der Bayerischen Staatsregierung einberufenen Zukunftsrats. Denn dieser empfiehlt "einen Wissensaustausch auf Führungs- und Sachbearbeiterebenen zwischen Bayern und Singapur, um neue Verwaltungsansätze und straff organisierte Regierungsstrukturen kennenzulernen." In einigen bayerischen Bauämtern sollen schon die ersten Bauanträge zur Errichtung von 40geschossigen Bürogebäuden eingegangen sein. Die Bearbeitungszeit darf maximal zwei Wochen betragen. Jetzt kommt endlich Schwung in Bayerns Amtsstuben. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger dürfen sich auf einiges gefasst machen. Das Überqueren von Straßen innerhalb eines Bereichs von 50 Metern neben einem Fußgängerüberweg wird wohl strafbar, die Mitnahme von Kaugummis soll verboten werden, und in Sachen Rauchverbot ist der Stadtstaat Singapur dem Flächenstaat Bayern eh meilenweit voran. Singapur ist auch bei der Bekämpfung von Korruption sehr erfolgreich. Auf der Korruptionsliste (Quelle: Transparency International) rangiert der südostasiatische Stadtstaat hinter Neuseeland, Dänemark und Schweden auf Platz 4. Deutschland folgt deutlich weiter hinten auf Platz 14. Eine Einzelauswertung für den Freistaat Bayern liegt leider nicht vor.

Ein Blick über die eigenen Grenzen ist immer wertvoll. So lernen wir von den Mitgliedern des Zukunftsrats, dass in Singapur anhand einer Strategie entsprechende Indikatoren definiert und zur Performance-Messung eingesetzt werden. Darauf basierend erfolgt die Budgetierung. Daneben gibt es noch ein transparentes Reporting-System (Quelle: UNDPE 2010, Capacity is Development – The Singapore Success Story).

Ja, Respekt, was immer dies bedeuten soll. Und was geschieht derweil im niederbayerischen Siegenburg? Die plagen sich mit ihren Tieffliegern rum.

Jetzt wissen wir endlich, wie es lang gehen soll. Bleibt nur zu hoffen, dass die Mitglieder des Zukunftsrats in absehbarer Zukunft nicht nach Burkina Faso oder Uganda reisen.

Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag



Neue Wege zur Breitbandversorgung – eine Betrachtung von LTE

1.Einleitung

Vieles hat sich in den letzten Jahren bei der Verbesserung der Breitbandversorgung ländlicher Räume getan; das vom Bayerischen Gemeindetag mitinitiierte Bayerische Förderprogramm ist bei aller Kritik im Detail ein Erfolg. Absolut positiv zu ver-

merken ist, dass das Fördervolumen nochmals um 45 Mio. € aufgestockt und das Programm bis Ende 2011 verlängert wurde.

Gelegentlich lohnt aber auch ein Blick zurück, immer dann nämlich, wenn Großes angekündigt wurde. Mal hinzuschauen, was eigentlich in der Realität daraus geworden ist.

Ein gutes Beispiel bietet die Breitbandstrategie der Bundesregierung vom Februar 2009. Dort wurde als Ziel fixiert, dass,

 bis Ende 2010 die Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen sein sollten und alle Bürger flächendeckend mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt sein sollen. Als leistungsfähigen Breitbandanschluss hat man damals 1 Mbit/s definiert.

Dipl.-Ing. Roland Werb, Corwese

bis Ende 2014 75 % der Bevölkerung einen "hochleistungsfähigen"
 Breitbandanschluss erhalten sollten.

Sieht man einmal davon ab, dass die Zeit längst darüber hinweggegangen ist, einen 1 Mbit/s-Anschluss als leistungsfähigen Breitbandanschluss zu bezeichnen – der Bandbreitenbedarf verdoppelt sich alle 20 Monate – so kann man trotz aller Erfolge doch erkennen, dass wir nicht gerade gut im Zeitplan liegen.

Die Bundesregierung hat seinerzeit eine 4-Säulen-Strategie mit unter anderen einer unterstützenden Frequenzpolitik verkündet. Ein Teil dieser Strategie war die Versteigerung der Frequenzen der sogenannten *digitalen Dividende*, einem Frequenzpaket im Bereich von 790 MHz – 862 MHz, das aufgrund der Umstellung von analo-

gen auf digitales Fernsehen freigemacht werden konnte.

Diese Technik, mit deren Hilfe die drahtlose Verbreitung von schnellem Internet auch in ländlichen Regionen bewerkstelligt werden soll, nennt sich *LTE* (Long Term Evolution).

Im folgenden Beitrag wird ein kurzer Abriss der Technik sowie deren Brauchbarkeit für die Versorgung ländlicher Regionen beschrieben.

2. Technik

2.1. Grundsätzliches

Schon bisher galt die UMTS-Technik der Mobilfunkbetreiber insbesondere in der Hochgeschwindigkeitsvariante HSDPA als eine der möglichen Alternativen für einen kabelgebundenen DSL-Ausbau. Mit einer UMTS-Zelle kann theoretisch bis zu 7,2 Mbit/s, teilweise auch bis 42 Mbit/s (bei Zusammenschaltung zweier Frequenzen) an Downloadgeschwindigkeit erzielt werden. Dies gilt wohlgemerkt pro Zelle, d.h. die angeschlossenen Nutzer müssen sich die Kapazität teilen.

UMTS arbeitet im Frequenzbereich von 2,1 GHz. In diesem Frequenzbe-



Dipl.-Ing. Roland Werb

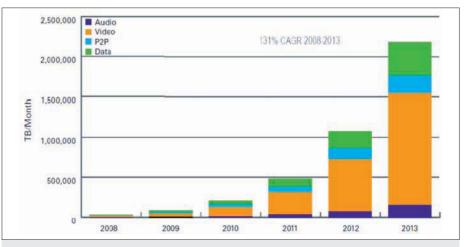


Bild 1: Wachstum mobiler Breitbandverkehr



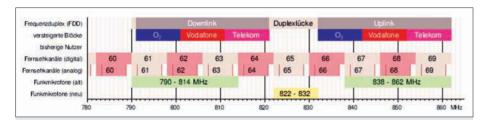


Bild 2: Versteigerungsergebnis 800 MHz-Frequenzen (Quelle Wikipedia)

reich breitet sich ein Funksignal ähnlich wie Licht aus und man benötigt nahezu eine Sichtverbindung zwischen Sender und Empfänger. Dies hat zur Folge, dass für eine vollständige Flächenabdeckung eine Vielzahl von weiteren Sendestationen errichtet werden müssten, was wirtschaftlich gesehen für die Betreiber nicht rentabel ist. UMTS wird deshalb wohl nie flächendeckend verfügbar sein.

Dennoch, man denke nur an die rasante Verbreitung der Smart-Phones, steigen die Wachstumsraten des Bandbreitenbedarfs mobiler Breitbandanschlüsse exponentiell, noch deutlich mehr als bei Festnetzanschlüssen. Bild 1 zeigt nach einer Studie von Cisco das Wachstum für mobile Bandbreiten (siehe vorherige Seite).

Es ist daher heute schon absehbar, dass auch die UMTS-Technik an Ihre Grenzen stößt. Immer mehr Nutzer müssen sich die Bitraten teilen, und erhalten jeweils immer weniger Leistung.

Hier verspricht die LTE-Technik, eine Weiterentwicklung von UMTS, spürbare Abhilfe. Bei LTE wird ein neues Modulationsverfahren (OFDM, wie bei DVBT), eine neue Antennentechnologie (MiMo), sowie eine spezielle Codierung eingesetzt, wodurch die Datenübertragungsrate signifikant gesteigert werden kann. So sind mit der LTE-Technik theoretisch bis zu 300 Mbit/s im Download möglich. Mit den heutigen Verfahren ist eine maximale spektrale Effizienz von 5 Bit/s/Hz zu erreichen, d.h. für eine 20 MHz-Zelle stehen maximal 100 Mbit/s im Download zur Verfügung.

Mit LTE steht erstmals eine Technik zur Verfügung, die das Potenzial hat, eine Alternative zum DSL-Anschluss zu werden.

2.1 Szenario in Deutschland

In Deutschland wurden zur Unterstützung der Breitbandstrategie der Bundesregierung im Wesentlichen zwei Frequenzbereiche für die Nutzung von LTE ausgeschrieben. Zum Einen waren dies die Frequenzen der Digitalen Dividende, zum anderen zwei Blöcke im 2.6 GHz-Bereich.

Großes Augenmerk wurde auf das Versteigerungsergebnis für die Frequenzen der Digitalen Dividende gerichtet, da diese in einem physikalisch günstigen niedrigen Bereich von 800 MHz liegen. Die Ausbreitungsbedingungen sind dort besser, so dass sich mit weniger Funkzellen größere ländliche Bereiche versorgen lassen. Die 2,6 GHz-Frequenzen beinhalten mehr Bandbreite, benötigen ein dichteres Stationsnetz und sind für den Einsatz in Ballungsräumen gedacht.

Die Versteigerung endete am 20.05. 2010 und brachte für die Frequenzen der Digitalen Dividende (LTE 800) das Ergebnis (siehe Bild 2).

Im Endeffekt bedeutet dies, dass den Anbietern O_2 , Vodafone und Telekom jeweils eine Bandbreite von 2,5 MHz für LTE 800 zur Verfügung steht.

Dabei ist den Lizenznehmern auferlegt, mit LTE 800 zunächst die ländlichen Bereiche zu versorgen. Hierfür wurden Prioritätenlisten für die ländlichen Regionen erstellt. In der Prio-1-Liste finden sich beispielsweise alle Gemeinden bzw. Ortsteile mit weniger als 5000 EW wieder. Erst wenn die Haushalte in den Gebieten der Prio-1-Liste zu 90% versorgt sind, dürfen die Gemeinden der nächsten Prioritätsstufe erschlossen werden usw.

Inzwischen sind in Deutschland die ersten LTE-Stationen der Mobilfunkbetreiber in Betrieb gegangen; z.T. hat eine aggressive Vermarktung begonnen. Dadurch ist bei Kommunen und Bürgern eine Verunsicherung entstanden, der im folgenden Kapitel begegnet werden sollte.

3. Leistungsfähigkeit für ländliche Regionen

Wie bereits erwähnt besitzen die LTE 800-Frequenzen einige positive Eigenschaften. Sie haben eine

- größere Reichweite
- gute Gebäudedurchdringung

Eine LTE 800-Zelle kann im Idealfall einen Senderadius von 10 km erreichen, in der Praxis eher 8 km. In bergigen Gegenden kann der Zellradius auch mal auf 3 km schrumpfen. Dennoch kann mit deutlich weniger Funkzellen als z.B. bei UMTS oder WLAN eine flächendeckende Versorgung erreicht werden. In zwei bis drei Jahren sollte dies auch aus dem Eigeninteresse der Anbieter heraus weitgehend erreicht sein (siehe Bild 3).

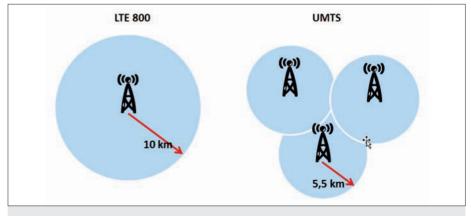


Bild 3: Vergleich der Zellstruktur LTE 800 und UMTS



Ein Anhaltspunkt bietet vielleicht die derzeitige GSM-Abdeckung, die mit den heute vorhandenen Funkstandorten bei vergleichbaren Frequenzen eine weitgehende Flächendeckung in Deutschland erreicht hat.

Problematisch sieht der Verfasser allerdings zukünftig den Nachweis, ob die Netzbetreiber jeweils ihrem Versorgungsauftrag gemäß LTE-Lizenz nachgekommen sind, da die Kontrollmöglichketen nur auf Basis der freiwilligen Angaben im Breitbandatlas des TÜV Rheinland beruhen.

Über allen interessiert natürlich die Frage aller Fragen:

Welche Bandbreite haben wir denn nun zu erwarten?

Vorab ist generell zu bemerken, dass bei funkbasierten Technologien eine Reihe von Einflüssen zum Tragen kommt, die eine präzise Aussage über zu erwartende Bitraten schwierig macht.

Manche Anbieter, insbesondere von WLAN-Netzen, die hierfür auf Anfrage von Gemeinden eine Bitratengarantie abgeben, handeln hier wider besseres Wissen. Eine Garantie ist physikalisch unmöglich! Die beim Endverbraucher ankommende Bitrate hängt von vielen Faktoren ab. Einige seien hier genannt:

- Zahl der aktiven Nutzer in der Zelle ("Shared Medium")
- Entfernung
- · Geschwindigkeit bei mobilem Nutzer
- Topographie
- Gebäudeabschirmung
- Eingesetztes Endgerät bzw. Antennentechnologie

In der Praxis heißt dies, dass die bereits aus der Festnetztechnologie wohlbekannte Aussage: "bis zu ... Mbit/s" hier noch in wesentlich stärkerem Maße gilt! Trotz aller Unschärfe bezüglich einer Bitratenprognose kann diese bei Kenntnis und Analyse der örtlichen Verhältnisse doch näherungsweise bestimmt werden.

Dies sei im Folgenden näher erläutert. Wie oben erläutert ist heute für eine Funkzelle mit einem Frequenzspektrum von 20 MHz ein maximaler Download von 100 Mbit/s möglich. Die bei der Versteigerung der Digitalen Dividende pro Anbieter vergebene Bandbreite ermöglicht jedoch maximal eine Zelle mit 10 MHz Frequenzspektrum, d.h. eine Zelle kann maximal 50 Mbit/s liefern. Üblicherweise werden an einem Funkmasten drei Zellen durch eine gerichtete Antennenabstrahlung gemäß Bild 4 realisiert.

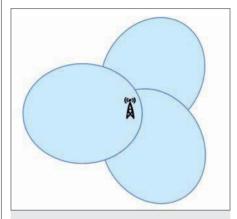


Bild 4: Klassisches Antennendiagramm eines Funkstandortes

Ein Standort wie oben dargestellt kann also in jeder der drei Hauptstrahlrichtungen 50 Mbit/s bereitstellen.

Weiterhin ist zu beachten, dass bei LTE die Entfernungsabhängigkeit in noch stärkerem Maße Einfluss auf die zu erzielende Übertragungsrate wirkt. Je nach Signalstärke, d.h. Nähe zur Antenne kommen nämlich unterschiedliche Modulationsverfahren (Übertragungsverfahren) zum Einsatz, wie Bild 5 zeigt.

Nur das im inneren Teil der Zelle greifende 64 QAM-Verfahren stellt die genannten 50 Mbit/s bereit, die sich natürlich die gleichzeitig aktiven Nutzer teilen müssen. Im zweiten Ring stehen dann nur noch ca. 12 Mbit/s bereit, weiter draußen nochmals entsprechend weniger.

Für eine genauere Prognose muss also jeder Einzelfall mit den entsprechend prognostizierten Nutzerzahlen betrachtet werden. Eine Faustregel aus planerischer Sicht ist jedoch beispielsweise:

Bei 200 Nutzern in einer Zelle ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine gesicherte Übertragungsrate von 2 – 3 Mbit/s erreichbar!

Dabei sollte keinesfalls der derzeitige Bedarf im Vordergrund stehen, da sonst mit steigenden Nutzerzahlen das böse Erwachen kommt. Vielmehr muss bei solchen Überlegungen bereits jetzt auf alle zukünftig zu versorgenden Haushalte reflektiert werden.

Anfangs werden die beim Endverbraucher ankommenden Bitraten sicherlich höher sein; es sollte aber nicht bereits heute die Unzufriedenheit von morgen vorgezeichnet sein!

Funktechnische Beeinflussungen:

Der Vollständigkeit sei noch auf zwei Problemkreise hingewiesen:

Beeinflussung des Betriebs von Drahtlosmikrofonen

Wie in Bild 2 dargestellt, sind für den Frequenzbereich der digitalen Divi-

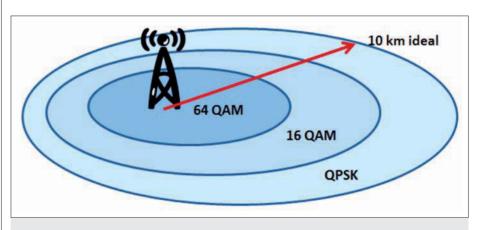


Bild 5 Modulationsverfahren bei LTE



dende noch auslaufend Drahtlosmikrofone zugelassen. Insbesondere Veranstalter mit entsprechendem Bedarf laufen daher gegen LTE800 Sturm. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im Kollisionsfall unbürokratische Abhilfe versprochen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Beeinflussung ungeschirmter SetTop-Boxen an Kabelfernsehanlagen

Auch hier sind Störungen nicht auszuschließen, da die entsprechenden Frequenzen in Kabelfernseh- und Gemeinschaftsantennenanlagen noch belegt sind, so dass auch hier die Entwicklung sorgfältig zu beobachten ist.

Grenzgebiete

Ein Problem stellt auch noch die Nutzung der Frequenzen im grenznahen Raum zu Tschechien und Österreich dar. In diesen beiden Nachbarländern sind die Frequenzen noch mit Fernsehsignalen belegt. Aus Gründen der internationalen Frequenzkoordination können daher in einem Streifen von ca. 30 km zu diesen Nachbarländern

die LTE800-Frequenzen derzeit noch nicht eingesetzt werden.

4. Tarife

Bis heute gibt es eine Spanne von 29.99 €/Monat bis 69.99 €/Monat, abhängig von der gewählten Übertraaunasaeschwindiakeit und dem aewählten maximalen Datenvolumen. Die Anbieter bieten Freivolumina zwischen 5 GB und 30 GB an. Wenn ein Endverbraucher innerhalb eines Monats diese Menge an heruntergeladenen Daten überschreitet, wird er auf 385 kbit/s herunter gedrosselt, eine Tatsache, die einerseits auf die doch begrenzte Kapazität des Systems hinweist, andererseits eine Anwendung im gewerblichen Bereich nicht geeignet erscheinen lässt.

5. Endgeräte

Bis heute gibt es bis auf wenige Prototypen noch keine Handys und Smartphones für LTE; technisch gesehen stellt auch die Integration von Sprachübertragung ein Problem dar, das aber sicher noch gelöst wird. Die derzeit angebotenen Router und Empfangseinheiten sind als Vorseriengeräte zu bezeichnen. Ein entsprechendes Angebot wird sich sicher schnell stabilisieren.

6. Fazit

Die Einführung von LTE 800 ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Internetversorgung ländlicher Bereiche. Die von interessierter Seite verbreitete Euphorie muss relativiert werden. Man kann davon ausgehen, dass kurzfristig gesichert und stabil nicht mehr als 2 – 3 Mbit/s im Download erreicht werden und dies stark entfernungsabhängig ist. Der private Bedarf im Sinne der heute offiziellen Definition kann vielerorts abgedeckt werden. Genauere Untersuchungen führt Corwese im Rahmen von Machbarkeitsstudien, oder auch als Einzeluntersuchung durch.

Für professionelle, gewerbliche Anwendungen scheint die Technologie weniger geeignet.

Anzeige



die Service-Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen informiert:

Beschaffung von Wasserzählern

Jetzt ist wieder Saison, um Hauswasserzähler aller Größen für die kommunalen Wasserwerke zu ordern. Testen Sie das Angebot von ipse und nutzen Sie die Rabattvorteile, die ipse als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Gemeinden, Städte und Zweckverbände bieten kann – ipse macht Ihnen gerne ein Angebot.

Bei Interesse wenden Sie sich entweder unmittelbar an

Herrn Manfred Ott, ipse-Service-GmbH, Tel. 09181/239101 Fax: 09181/239202, E-Mail: manfred.ott@swneumarkt.de

oder an

ipse Service-GmbH, Ingolstädter Str. 18, 92318 Neumarkt i.d. OPf. Tel. 09181/239104, Fax: 09181/239202, E-Mail: info@ipse-service.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Manfred Tylla, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich



Seniorenarbeit in Gemeinden

Sabine Wenng, Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause"

Die Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause" hat im November 2010 eine Befragung per E-Mail bei allen bayerischen Gemeinden, Märkten und Städten (mit Ausnahme der kreisfreien Städte) durchgeführt. Mit der Befragung wollten wir Hinweise zur kommunalen Seniorenarbeit

erhalten, insbesondere auch zum Sachstand von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten. Darüber hinaus sollte auch der Bekanntheitsgrad der Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause" ermittelt und der Bedarf an weiteren Unterstützungsangeboten durch die Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause" erfasst werden. Der Bayerische Gemeindetag wurde in das Vorhaben miteingebunden, um bei Rückfragen der Gemeinden reagieren zu können.

Angeschrieben wurden die (Ober-) Bürgermeisterinnen und (Ober-) Bürgermeister. In der E-Mail wurde zusätzlich kurz erläutert, welche Aufgaben die Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause" hat und welches Ziel die Umfrage verfolgt. Um die Gemeinden

zusätzlich zu motivieren, sich an der Befragung zu beteiligen, werden aus den zurückgesendeten Fragebögen drei Gemeinden, Märkte oder Städte ausgewählt, die kostenlos die Leistungen der Koordinationsstelle für einen Tag in Anspruch nehmen können (Moderation eines Workshops, Fachberatung vor Ort oder Vortrag in der Kommune).

Von den 2031 versandten Fragebögen konnten 414 in die Auswertung einbezogen werden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 20,4 Prozent. Diese hohe Rücklaufquote ist ein Hinweis, dass die Seniorenarbeit in den Gemeinden, Märkten und Städten zunehmend an Bedeutung gewinnt.

87 Fragebögen wurden direkt von den Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern, 327 Fragebögen wurden von deren Beauftragten ausgefüllt.

1. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte auf Landkreisebene

Viele Landkreise erstellen derzeit Seniorenpolitische Gesamtkonzepte bzw. haben bereits ein solches Konzept erarbeitet. Der Großteil (73,3%) der befragten Kommunen kennt das Seniorenpolitische Gesamtkonzept seines Landkreises bzw. diese werden gerade im Landkreis erarbeitet. Lediglich rund einem Viertel ist ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises nicht bekannt, sei es, weil keines vorhanden ist oder weil die Befragten nicht in den Erstellungsprozess miteingebunden werden bzw. wurden (siehe Darstellung 1).

Ist das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises bei den befragten Kommunen bekannt, so wurden immerhin über 86 Prozent auch in den Erstellungsprozess des Konzeptes miteingebunden (siehe Darstellung 2).



	Nennungen
Ja, ich kenne das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises	169
Ja, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept wird derzeit erarbeitet	145
Nein, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises ist mir unbekannt	110

N = 412, Mehrfachantworten, Keine Angabe: 2

Darstellung 2: Beteiligung der Kommunen am seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises

	Häufigkeit	Prozent
Ja, die Kommune wurde beteiligt	247	86,1
Nein, eine Beteiligung findet / fand nicht statt	40	13,9
Gesamt	287	100,0



Sabine Wenng



Die Einbindung der Gemeinden, Märkte und Städte in den Erstellungsprozess des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes erfolgt/e häufig durch die Beteiligung an Workshops (30 Nennungen), aber auch durch die Bereitstellung von Daten (28 Nennungen) oder die Befragung von Bürgerinnen und Bürgern (26 Nennungen).

Des Weiteren wurden folgende Beteiligungsformen genannt:

- Direkte Unterstützung des Landratsamtes in Arbeitskreisen, Gremien etc. (23 Nennungen);
- · Bestandserhebung (20 Nennungen);
- Mitarbeit des Seniorenbeirates/Seniorenbeauftragten (14 Nennungen);
- Informationsveranstaltungen in der Gemeinde (8 Nennungen);
- Teilnahme an Veranstaltungen (4 Nennungen);
- · Bürgergespräche;
- · Gründung von Arbeitskreisen;
- Im Rahmen der Mitgliedschaft der AOVE (regionale Arbeitsgemeinschaft);
- Über "Generation 1.2.3." (Modellprojekt, regionaler Zusammenschluss mehrerer Gemeinden);
- · Eigeninteresse.

Sechs der befragten Kommunen gaben an, dass eine Beteiligung bei der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ihres Landkreises erst in naher Zukunft ansteht.

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte auf Landkreisebene sollen den Gemeinden, Märkten und Städten wichtige Anhaltspunkte für die örtliche Seniorenarbeit geben. Dies kann sowohl für die Phase der Erstellung des Konzeptes als auch nach der Veröffentlichung des Konzepts gelten. Über 40 Prozent der befragten Kommunen beurteilen das Konzept als sehr hilfreich für ihre gemeindeinterne Seniorenarbeit, lediglich 14 Prozent können keinen Nutzen aus dem Konzept ableiten. Weitere knapp 45 Prozent der Befragten konnten sich über den Nutzen eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (noch) keine Meinung bilden, sei es, weil es sich gerade in der Entstehungsphase befindet oder erst vor Kurzen veröffentlicht wurde.

Darstellung 3: Nutzen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

	Häufigkeit	Prozent
Sehr hilfreich	99	41,3
Weniger hilfreich	34	14,1
Im Moment keine Meinung hierzu	107	44,6
Gesamt	249	100,0

Besonders hilfreich für die befragten Gemeinden, Märkte und Städte sind die Anregungen und Hilfestellungen für die örtliche Seniorenpolitik (31 Nennungen), besonders weil die jetzigen und auch zukünftigen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren des Landkreises offen gelegt werden (15 Nennungen).

Ebenso wurden folgende hilfreiche Aspekte hervorgehoben:

- Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept bietet einen Überblick über Möglichkeiten der Seniorenpolitik (11 Nennungen);
- Vorgehensweisen und Aktionsfelder werden aufgezeigt (6 Nennungen);
- Aktuelle Zahlen und Daten werden bekannt (4 Nennungen);
- Ein Gesamtüberblick über Angebote und Bedarfe im Landkreis wird gewonnen (4 Nennungen);
- Vernetzung zwischen Institutionen (4 Nennungen);
- Thematisierung des demografischen Wandels (3 Nennungen);
- Grundlage für zukünftige Planungen (2 Nennungen);
- · Defizite und Ziele werden benannt;
- · Möglichkeit zur Information.

Einige der befragten Gemeinden, Märkte und Städte können jedoch keine Hilfestellungen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für die eigene Seniorenarbeit ableiten. Acht Befragte sind der Meinung, dass jede Gemeinde individuell behandelt werden muss, in fünf weiteren Gemeinden, Märkten und Städten sind unabhängig vom Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises eigene Initiativen in der Seniorenarbeit initiiert worden.

In diesem Zusammenhang wurden noch weitere weniger hilfreiche Punkte genannt:

- Der örtliche Bezug des Konzeptes fehlt (4 Nennungen);
- In der Gemeinde sind genügend Angebote für Senioren vorhanden (4 Nennungen);
- Das Konzept ist zu theoretisch und nicht auf die Gemeinde anwendbar (4 Nennungen);
- Keine konkreten Maßnahmen im Konzept erkennbar.

Viele der antwortenden Kommunen haben jedoch zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Meinung über die Nutzung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bei der örtlichen Seniorenarbeit. Grund hierfür ist, dass das Konzept gerade erstellt wird (47 Nennungen) oder erst vor kurzem veröffentlicht wurde (9 Nennungen). Darüber hinaus wurde argumentiert:

- · Die Erfahrung fehlt;
- Es müssen erst Strukturen geschaffen;
- Es sind noch keine konkreten Pläne vorhanden;
- · Zu wenig Resonanz vorhanden;
- Zuerst muss auf örtlicher Ebene der Bedarf ermittelt werden.

2. Seniorenpolitische Themen

Darstellung 4 gibt einen Überblick, welche Themen in den befragten Gemeinden, Märkten und Städten von Bedeutung sind. Über 60 Prozent der Befragten halten Maßnahmen, die das Wohnen zu Hause stärken, wie Wohnungsanpassung, Nachbarschaftshilfen, Fahrdienste oder das Angebot des Betreuten Wohnens zu Hause für besonders wichtig. Vier Befragte gaben an, dass bereits umfangreiche Angebote vorhanden sind.

Darstellung 4: Wichtige seniorenpolitische Themen

Thema	Häufigkeit	Prozent
Maßnahmen, die das Wohnen zu Hause stärken, wie Wohnungsanpassung, Nachbarschaftshilfen, Fahrdienste, Betreutes Wohnen zu Hause	245	60,2
Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Infrastruktur	224	55,0
Seniorentreff, -begegnung	183	45,0
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagments	173	42,5
Alternative Wohnangebote für ältere Menschen vor Ort	171	42,0
Unterstützung pflegender Angehöriger	157	38,6
Pflegeplätze vor Ort	116	28,5
Örtliche Beratungsangebote	110	27,0
Angebote für besondere Zielgruppen, wie z.B. für Menschen mit Demenzerkrankung	76	18,7

N = 407, Mehrfachantworten, Keine Angabe: 7

Andere wichtige Themen für die Kommunen waren:

- Tagespflege (4 Nennungen);
- Wohnangebote wie Betreutes Wohnen (4 Nennungen);
- Seniorenbeauftragte/Seniorenbeirat (3 Nennungen);
- Generationsübergreifende Angebote (2 Nennungen);
- Errichtung von Koordinationsstellen neutral und zentral (2 Nennungen);
- Anpassung der städtebaulichen Planungen an die Anforderungen der Senioren;
- · Bildungsangebote;
- Case-Management und niederschwellige Angebote für die Versorgung;
- · Prävention;
- Rechtliche Absicherung der ehrenamtlichen Helfer;
- · Seniorenwegweiser;
- · Verbesserung der Mobilität.

3. Bekanntheitsgrad der Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause"

Über 53 Prozent der Befragten kennen die Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause", entweder wurde schon einmal an einer Veranstaltung der Koor-

dinationsstelle teilgenommen oder diese ist vom "Hörensagen" bekannt. Dies ist ein durchaus erfreuliches Ergebnis und zeigt, dass die Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause" seniorenspezifische Themen in zahlreiche (kleinere) Gemeinden, Märkte und Städte tragen konnte (siehe Darstellung 5).

4. Seniorenpolitisches Konzept auf Gemeindeebene

Die zunehmende Zahl älterer Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden, Märkten und Städten lässt die Seniorenarbeit immer mehr in den Fokus der lokalen Politik rücken. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Befragung wieder. Rund jede zehnte befragte Kommune hat bereits ein Seniorenpolitisches Konzept verabschiedet, fast 15 Prozent sind gerade dabei, ein Konzept zu erstellen. Mehr als die Hälfte sehen das Seniorenpolitische Konzept als eine Aufgabe an, der sich die Gemeinde zukünftig stellen will. Für lediglich knapp ein Viertel besteht zum Zeitpunkt der Befragung kein Handlungsbedarf (siehe Darstellung 6, nächste Seite).

231 der 414 Befragten haben einen Unterstützungsbedarf bei der Erstellung von Konzepten bzw. bei deren Umsetzung. Am häufigsten (52,4%) wurde die Unterstützung bei der Entwicklung von Instrumenten wie Fragebögen oder Erhebungsunterlagen als Bedarf genannt. Weitere 45,5 Prozent haben bei der Moderation von Expertenworkshops Unterstützungsbedarf (siehe Darstellung 7).

Neben der Erstellung von Fragebögen und Erhebungsunterlagen sowie der Moderation von Workshops ist die Beratung zu Fachthemen ein weiterer Punkt, zu dem immerhin noch knapp 28 Prozent der befragten Gemeinden, Märkte und Städte Unterstützungsbedarf angeben. Auch hier stehen Themen (vergleiche Frage 2) rund um das "Wohnen zu Hause" im Mittelpunkt. So sind die Themen "Alternative Wohnformen" bei neun Befragten, "Wohnen zu Hause" bei sieben Befragten und "Wohnungsanpassung" bei sechs Befragten von Interesse.

Darstellung 5: Bekanntheitsgrad der Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause"

	Häufigkeit	Prozent
Die Koordinationsstelle ist mir vom "Hörensagen" bekannt	137	33,3
Ich habe schon einmal an einer Veranstaltung von der Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause" teilgenommen	83	20,2
Die Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause" ist mir nicht bekannt	191	46,5
Gesamt	411	100,0

Keine Angabe: 3



Darstellung 6: Seniorenpolitisches Konzept in den Gemeinden, Märkten und Städten

	Häufigkeit	Prozent
Wir haben bereits ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept in unserer Kommune	42	10,2
Wir sind gerade dabei, ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept zu erstellen	59	14,4
Wir sehen im Moment keinen Handlungs- bedarf für eine Konzepterstellung	97	23,6
Wir sehen es als eine Aufgabe, der wir uns künftig stellen wollen	213	51,8
Gesamt	411	100,0

Keine Angabe: 3

Darstellung 7: Unterstützungsbedarf

	Häufigkeit
Beratung zu Fachthemen	64
Moderation eines (Experten) Workshops zum Thema Seniorenarbeit	105
Entwicklung von Instrumenten, z.B. Fragebögen, Erhebungsunterlagen	121
Anderes	31

N = 231, Mehrfachantworten

Beratungsbedarf zu weiteren Fachthemen war:

- Bürgerschaftliches Engagement (5 Nennungen);
- Hilfe bei der Erstellung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte allgemein (7 Nennungen);
- Betreutes Wohnen (4 Nennungen);
- · Tagespflege (3 Nennungen);
- Aufbau eines Alten- und Pflegeheims (2 Nennungen);
- · Bebauung allgemein (2 Nennungen);
- · Begegnungsstätten;
- · Generationsübergreifende Angebote;
- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung;
- · Mobilität.

Weitere Nennungen waren:

- Finanzmittel/Fördermittel (7 Nennungen);
- Vorträge und Informationsveranstaltungen (2 Nennungen);
- Ansprechpartner im Landratsamt;

- · Beratung zur Umsetzung;
- Fachlich geschulte Kraft, die den Aufbau der Seniorenarbeit unterstützt:
- Kontakte zu Betreibern, Investoren und konzeptionellen Beratern.

5. Standorte der befragten Gemeinden, Märkte und Städte

An der Befragung haben sich flächendeckend Gemeinden, Märkte und Städte aus ganz Bayern beteiligt. Schwerpunkte in bestimmten Regionen kann man nicht erkennen (siehe Darstellung 8).

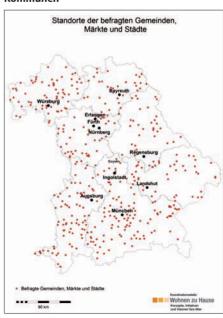
6. Zusammenfassung und Fazit

Seit Einführung des Art. 69 AGSG im Januar 2007 und dem daraufhin erschienenen Eckpunktepapier "Kommunale Seniorenpolitik" sind in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten Seniorenpolitische Gesamtkonzepte entstanden. Die Ergebnisse der Online-Befragung geben einen guten Einblick in die Seniorenpolitik der bayeri-

schen Gemeinden, Märkte und Städte. Besonders erfreulich ist, dass offenbar eine rege Beteiligung von Gemeinden, Märkten und Städten bei der Konzeptentwicklung der Landkreise stattgefunden hat. Die kommunale Seniorenarbeit ist also als Thema bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern angekommen. Die befragten Kommunen legen – neben vielen anderen Aufgaben – dabei einen großen inhaltlichen Schwerpunkt auf das Thema "zu Hause wohnen bleiben" mit all den damit verbundenen Facetten an Hilfestellungen sowie der Sicherung der Nahversorgung. Die Absicherung von örtlichen Pflegeplätzen spielt dabei nicht mehr die entscheidende Rolle, so dass insgesamt erfreulicherweise der notwendige Paradigmenwechsel "ambulant vor stationär" stattgefunden hat.

Besonderes Interesse gilt der Schnittstelle zwischen den Landkreisen und ihren Gemeinden, Märkten und Städten. Bislang liegen wenige Erfahrungen vor, welchen Nutzen die auf der Landkreisebene entwickelten Maßnahmen für die jeweiligen kreisangehörigen Kommunen haben. Denn neben all der positiven Resonanz ist der Anteil derjenigen, die sich noch keine Meinung hierzu gebildet haben mit rund 45 Prozent recht hoch. Dies lässt

Darstellung 8: Standorte der befragten Kommunen





die Schlussfolgerung zu, dass viele der befragten Kommunen zwar bei der Entwicklung auf Landkreisebene beteiligt waren, viele aber von einer gemeindeorientierten Umsetzung entfernt sind.

Immerhin rund jede fünfte befragte Kommune arbeitet an örtlichen Konzepten, viele geben an, dies als eine Aufgabe für die Zukunft zu sehen. Um sich dieser Aufgabe zu stellen, benötigen die befragten Kommunen Unterstützung, vor allem aber bei der Moderation von Workshops und der Entwicklung von Erhebungsinstrumenten, wie z.B. Fragebögen.

Seit Januar 2006 informiert und berät die Koordinationsstelle "Wohnen zu Hause" bayernweit zu Wohnmöglichkeiten im Alter. Unter anderem sollte mit der Online-Befragung der Bekanntheitsgrad der Koordinationsstelle ermittelt werden. Mehr als 50 Prozent der Befragten kennen die Koordinationsstelle vom "Hörensagen" oder haben schon eine Veranstaltung besucht. Dies zeigt die Bedeutung einer kontinuierlichen und stetigen Öffentlichkeitsarbeit auf.

Was man über die Kommunalfinanzen wissen sollte ...

Im Bundesarchiv in Koblenz kann man es aus den Protokollen von damals entnehmen: Der Parlamentarische Rat hat von Herbst 1948 bis zum Mai des Folgejahres oft genug ausführlich diskutiert, wer künftig in der Bundesrepublik Steuern festsetzen und sie schlussendlich kassieren darf.

Dieses Gremium, das unserem Grundgesetz den letzten Schliff und auch den Namen gab, war sich anfangs in der Sache absolut uneins. Sozialdemokraten und die FDP waren eher für eine starke Bundesgewalt mit dort angesiedelten weitreichenden Kompetenzen bei der Steuererhebung. Total föderalistisch dachten CDU und ins-



Bertold Krist

Bertold Krist, Künzelsau

besondere die CSU, die dezentral in den einzelnen Ländern über das Ob und Wie der Besteuerung entscheiden lassen wollten.

Die Lösung des Konflikts ist in unserer Verfassung nachzulesen. Wir haben ein sogenanntes gebundenes Trennsystem, wie es in der Fachsprache heißt. Überwiegend nur der Bund hat die Kompetenz, um entsprechende Steuergesetze zu erlassen und zu ändern. Die Erträge fließen je nach Steuerart ihm, den Bundesländern oder den Kommunen zu. Bei der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer gilt ein Quotensystem. Alle drei föderalen Ebenen erhalten dabei jeweils einen bestimmten Anteil der Einnahmen.

Den Vätern und Müttern des Grundgesetzes verdanken wir eine moderne und rechtstaatliche Ordnung für unser Gemeinwesen, um die uns viele Nationen beneiden. Aber, bei allem Respekt, sie ließen vermutlich einen Basisdefekt in unserer bundesrepublikanischen Staats- und Finanzverfassung zu. Die Kommunen, also Städte, Gemeinden und auch die Kreise haben unverzichtbare Aufgaben im Infrastrukturund Sozialbereich. An der Gesetzgebung aber sind sie nicht beteiligt. Kinderbetreuung, Bäder, Berufsschulen, Festhallen, öffentlicher Nahverkehr, exemplarisch nur genannt, sind alle kommunalen Aufgaben, die

hauptsächlich über die Haushalte vor Ort zu finanzieren sind. Die 16 Bundesländer können über den Bundesrat die bundesrepublikanische Politikkulisse mit gestalten. Für die dritte föderale Ebene, also die Kommunen, gibt es in der Verfassung solche Kompetenzen nicht. Müssen wir uns daher künftig an Landräte und Stadtchefs gewöhnen, die dauerhaft gezwungen sind, in die Rolle der jammernden Bittsteller zu schlüpfen? Kann man sich an der Staatsbasis nur noch so finanziell über Wasser halten? Der Sache dienlich wäre das für die Zukunft sicherlich nicht.

Oder soll man in den Gemeinden steuerkreativ werden: Abgaben auf Pferde oder Katzen. Oder wie Kaiser Vespasian bei den alten Römern, der horrende Steuern auf Bedürfnisanstalten erhob. In dem Zusammenhang prägte er die Aussage, das Geld ja nicht stinke. Auch solche Überlegungen würden uns nicht entscheidend weiter führen.



Schon im antiken Griechenland wusste man: Eine griechische Polis, Vorläuferin unserer Städte und Gemeinden, kann ohne ein erkleckliches Steueraufkommen nicht auskommen. Aufgaben und dafür erforderliche Einnahmen müssen also in einem angemessenen Verhältnis stehen. Das Wort Kommune bedeutet von seinem lateinischen Ursprung her eigentlich, Lasten gemeinsam zu tragen. Menschen schlossen sich zusammen, um in einer Art Arbeitsteilung das Leben einfacher bewältigen zu können. Durch beständiges Verfeinern und Nachbessern entstand dann unsere kommunale Selbstverwaltung.

Bei der historisch-institutionellen Herleitung erhalten wir bereits eine Antwort auf vorher aufgeworfene Fragen. Wir sollen in unseren Kommunen die Lasten gemeinsam tragen, die dort auch ihre Wurzeln haben. Gesamtstaatliche Angelegenheiten, wie Konjunkturprogramme, Steuerreformen usw. sind nicht Bestandteil der Aufgabenkataloge vor Ort. Der allmächtige Bundesgesetzgeber hat sie aber, wie viele, viele andere Bereiche mit zu kommunalen Problemen gemacht. Konkret geschieht dies, in dem die Kommunen zur Mitfinanzierung dieser Staatsprojekte zur Kasse gebeten werden. Oder: Staatliche Aufgaben werden delegiert, ohne dass ausreichend mit Geld dafür entschädigt wird.

Jede föderale Ebene muss und kann aber nur für ihre ureigensten Aufgaben zuständig sein. Alles andere steht dem Bundesgedanken diametral entgegen. Der Staatsaufbau gerät dann ins Wanken. Durch die Aufgabenüberschüttung wird Städten und Kreisen, so paradox das klingt, die Selbstverwaltung so nach und nach entzogen. Kann man noch von Eigenverantwortlichkeit und Autonomie reden, wenn die Einnahmen bei weitem nicht mehr für die Ausgaben reichen und sämtliches Tafelsilber verschleudert werden muss, sofern überhaupt noch vorhanden?

Man müsste sich eigentlich als unterstes Staatsglied geschmeichelt fühlen, für was man sich denn nun alles verantwortlich zeigen darf. Verbunden ist damit eine finanzielle Mithaftung, die die Kommunen auf Dauer monetär ausbluten lässt. Geht dort die Finanzhoheit verloren, wird die kommunale Selbstverwaltung irgendwann zu einer Farce. Von Bundesoder Landespolitikern gänzlich abhängige Bürgermeister oder Gemeinderäte sind Symptome eines zentralistischen Staatsaufbaus.

Des Pudels Kern ist also: Anders als zu Zeiten der Verkündigung des Grundgesetzes und von deren Verfassern bestimmt nicht gewollt sind Kommunen heute finanziell an vielen weiteren Aufgaben beteiligt. Unsere Verfassung hat als Grundlage das Subsidiaritätsprinzip. Ganz unten soll und muss also nur das erledigt werden, zu dem man in der Lage ist. Deshalb

sahen die Väter und Mütter unserer Verfassung auch keine Notwendigkeit, die Kommunen an der Steuergesetzgebung zu beteiligen. Für sie war die logische Begrenztheit kommunalen Handelns klar.

Ganze Politikergenerationen, egal welcher Couleur, haben dieser föderalen Ebene Lasten aufgebürdet, die dort nicht hingehören. Diese allparteienübergreifende Koalition agierte nie mit offenem Visier. Schon Bismarck stellte lakonisch fest: "Je weniger die Leute wissen, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser schlafen sie." Alle Kommunalpolitiker müssen jetzt, wenn noch nicht geschehen, iede Art von Trancezustand verlassen. Es geht letztendlich um die langfristige Rettung und den sinnvollen Erhalt ihrer bundesstaatlichen Ebene. Verantwortlichkeit ist gefordert von allen Landes- und Bundespolitikern. Der Bund und das Land sind nicht irgendwelche entpersönlichten Instanzen. Vielmehr handeln vom Volk Gewählte, die man direkt ansprechen, anschreiben und damit in Verantwortung nehmen kann. Den Bund und das Land gibt es nämlich genauso wenig wie den Deutschen oder den Amerikaner. Schlussendlich muss es ein gesetzgeberisches Update geben, das kommunalem Selbstverwalten wieder die Freiräume gibt, die eigentlich unsere Verfassung will.





(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag

Im nächsten Jahr kann der Bayerische Gemeindetag auf 100 Jahre Verbandsgeschichte zurückblicken. Die Wiege stand in Kolbermoor, wo der vormalige "Verband der Landgemeinden Bayerns e.V." am 25.02.1912 gegründet wurde.

Dieses große Jubiläum soll natürlich gebührend begangen werden. Alle unsere Mitglieder, die 2.020 Gemeinden, Märkte und Städte, die Verwaltungsgemeinschaften sowie fast 200 Zweckverbände und die uns verbundenen kommunalen Unternehmen sollen zu einer großen Geburtstagsfeier nach München kommen. Parallel dazu planen wir, in einer Ausstellung die lange, an die tausend Jahre währende Geschichte städtischer und gemeindlicher Selbstverwaltung im Zusammenhang darzustellen und damit der Bevölkerung Bayerns einmal mehr die Bedeutung eigenständigen, selbstverantworteten kommunalen Handelns vor Augen zu führen.



Seit seiner Gründung im Jahr 1912 gibt unser Verband eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift heraus. Sie erschien bis zur Gleichschaltung der kommunalen Spitzenverbände während des Nationalsozialismus als offizielles Verbandsorgan unter dem Titel "Der bayerische Bürgermeister". In Erinnerung an die Leistungen der Gründerväter und um Sie, die verehrten Leserinnen und Leser unserer heutigen Verbandszeitschrift, neugierig zu machen auf unsere große Jubiläumsveranstaltung, bringt der "Bayerische Gemeindetag" ab nun jeden Monat Ernstes, Heiteres, Besinnliches und auch manches, was uns heute absonderlich erscheint, aus den Anfangsjahren des größten bayerischen kommunalen Spitzenverbands.





Oberfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz, fand im Rathaus der Stadt Kronach am 26. Januar 2011 die Versammlung des Bezirksverbands Oberfranken des Bayerischen Gemeindetags statt. Der Vorsitzende konnte als Gäste Herrn Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Frau Dr. Ellen Steffi Widera vom Verein Oberfranken Offensiv e.V. begrüßen.

Bürgermeister Wolfgang Beiergrößlein stellte seine Stadt Kronach vor. Die Stadt ist seit drei Jahren Mitalied des Bayerischen Gemeindetags. Im Anschluss daran referierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse über die Kommunalfinanzen. den Breitbandausbau, die Mittelschulreform sowie die Krippenförderung. Beim Thema Landesentwicklung sprach er die Zukunft der regionalen Planungsverbände an und bat die Bürgermeister um Stellungnahme, ob die Entscheidung über die Einordnung von Gemeinden als zentrale Orte künftig durch die RPV's getroffen werden soll. Die Bürgermeister sprachen sich gegen eine solche Zuständigkeit des Regionalen Planungsverbandes aus; die Zentralörtlichkeit sollte in ganz Bayern einheitlich erfolgen, insofern sind unterschiedliche Kriterien in 18 Regionen nicht der richtige Weg.

Regierungspräsident Wenning ging auf die Bedarfszuweisungen ein und gab zu bedenken, ob nicht künftig die Bedarfszuteilung an Landkreise die "nur einen Tropfen auf den heißen Stein" darstellt, entfallen sollte, da die mitunter nur 5-stelligen Beträge bei den Gemeinden besser genutzt werden können. Des Weiteren schlug er vor, anstelle des auslaufenden Konsolidierungsprogramms ein Entschuldungsprogramm für kleinere Gemeinden im Finanzausgleich vorzusehen. Der Vorsitzende Klaus Adelt, sowie sein Stellvertreter Bürgermeister Albert Rubel, sprachen sich für eine grundlegende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zugunsten der ländlichen Gemeinden aus.

Regierungspräsident Wenning wandte sich auch gegen die Äußerungen des Zukunftsrates und hielt es nicht für sinnvoll, wenn die Metropolen weiter gestärkt würden. Zudem sei das Gutachten oberflächlich erstellt und die Firmenlandschaft Oberfrankens werde auf zwei Firmen reduziert. Des Weiteren sprach der Regierungspräsident die Städtebaufördermittel an. Auch aufgrund des Drucks Oberfrankens konnte die geplante Reduzierung der Mittel weitgehend verhindert werden. Nur im Förderbereich Soziale Stadt sind erhebliche Einbußen zu verzeichnen.

Unterfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, fand in Rauhenebrach-Untersteinbach am 26. Januar 2011 die Versammlung des Bezirksverbands Unterfranken des Bayerischen Gemeindetags statt. Nach einem Grußwort des gastgebenden Bürgermeisters Oscar Ebert fragte der Vorsitzende die Erhöhungen der Kreisumlagen in den Landkreisen Unterfrankens ab. Die Kreisumlage wird in allen Landkreisen heraufgesetzt; im Durchschnitt zwischen 1 bis 2%.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse referierte anschließend über aktuelle kommunalpolitische Themen. Er machte deutlich, dass das Gutachten des Zukunftsrates der Überarbeitung bedarf. Nach seiner Auffassung sollte ein Gesprächskreis mit kommunalen Vertretern gebildet werden, mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land zu einem deutlichen Schwerpunkt des Gutachtens zu machen. In seinen Ausführungen zur kommunalen Finanzpolitik legte Dr. Busse dar, dass im Rahmen der Gemeindefinanzkommission eine Änderung der Gewerbesteuer mit dem Ziel der Herausnahme der Besteuerung von Leasing- und Pachten geprüft wird. Nach seiner Auffassung sollte die Gemeindefinanzkommission endlich den Schwerpunkt auf die Verringerung der kommunalen Ausgaben legen, da ansonsten das eigentliche Ziel der Entlastung der Kommunen verfehlt wird. Zum bayerischen Finanzausgleich legte er dar, dass der Bayerische Gemeindetag mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden ist. Jedoch zeigt sich bei den Schlüsselzuweisungen, dass hier der kreisangehörige Bereich um ca. 50 Mio. Euro verliert, da die Gewerbesteuereinbußen bei den kreisfreien Städten zu erhöhten Entnahmen aus der Schlüsselmasse führen. Weitere Themen waren der Breitbandausbau, die Bildungspolitik sowie die Krippenfinanzierung.

Abschließend dankte Dr. Busse dem Vorsitzenden für die erfolgreiche Verbandsarbeit; in Unterfranken sind alle Gemeinden Mitglied des Verbandes.

Kreisverband

Coburg

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, Herrn 1. Bürgermeister Gerold Strobel, Bad Rodach, trafen sich die Bürgermeister des Landkreises Coburg am 19. Januar 2011 im Rathaus in Dörfles-Esbach.

Hauptthema der Zusammenkunft war die künftige allgemeinärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Dazu war auch der Vorsitzende des Hausarztvereins Coburg, Herr Klaus Kinzinger eingeladen. Die Perspektiven wurden aus der Sicht der Ärzteschaft wie auch aus der Sicht der Versorgung der



Bevölkerung erörtert. Von Seiten der Ärzteschaft wurde die Wiedereinführung der Hausarztverträge als unverzichtbar dargestellt. Die Bürgermeister kritisierten die gesetzlich vorgegebene viel zu großräumige Bedarfsplanung und forderten eine verstärkte Ausrichtung der medizinischen Ausund Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte auf die Allgemeinmedizin.

Die Sorgen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation werden nun an die Vertreter der Politik von Bund und Land weitergegeben.

Weiterer Tagesordnungspunkt war die finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie, insbesondere die wegen steigender Sozialausgaben der Bezirke zu erwartende Erhöhung der Bezirksumlage mit der Folge der Erhöhung der Kreisumlage. Ein Gespräch mit Herrn Landrat Busch im Vorfeld der Haushaltsberatung wird erfolgen.

Zum Versicherungsschutz für aktiv-Feuerwehrfrauen und -männer durch den Gemeindeunfallversicherungsverband und freiwilliger Zusatzversicherung gab es eine ausführliche Darstellung. Es ist Ziel, eine Vereinheitlichung und einen Rahmenvertrag zur Minderung der Beiträge zu erreichen.

Straubing-Bogen

Am 25. Januar 2011 fand in Salching eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden statt. Neben dem Rechenschafts- und Kassenbericht durch 1. Bürgermeister Alfons Wolf, Stallwang berichtete Landrat Alfred Reisinger über die Finanzsituation im Landkreis im Hinblick auf die laufenden Haushaltsberatungen.

Laut Herrn Vermessungsdirektor Wolfgang Mitsam sollen bis Ende 2011 alle rechtskräftigen Bebauungspläne nach Vorgabe der Bayerischen Staatsregierung schnellstmöglich standardisiert in das Internet. Alle 37 Kommunen haben schriftlich erklärt, dieses kostenfreie Angebot wahr zu nehmen.

Das Amt für Jugend, Familie beim Landratsamt Straubing-Bogen berichtete über den Stand der Jugendhilfeplanung im Landkreis.

Nächste Themenschwerpunkte werden das Feuerlöschwesen und die interkommunale Zusammenarbeit sein.

Vorab haben die Bürgermeister, Altbürgermeister und Verwaltungsleiter das Niederbayerische Polizeipräsidium in Straubing besucht und den Wunsch nach einer sinnvollen Verkürzung der Sperrzeiten sowie "Schnaps erst nach Mitternacht" bei Partys mitgenommen.

Landshut

Am 26. Januar 2011 trafen sich die Mitalieder des Kreisverbands in Tiefenbach/Ast zu ihrer routinemäßigen Sitzung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Erster Bürgermeister Peter Dreier, Hohenthann, stellte der gastgebende Bürgermeister Georg Strasser, Tiefenbach/Ast kurz seine Gemeinde vor. Anschließend gab der Vorsitzende die Termine für die nächsten Bürgermeisterversammlungen bekannt. Des Weiteren informierte er die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darüber, dass der Kreisverband eine eigene Homepage erstellen wird.

Intensiv diskutiert wurde über das Thema, Überörtliche Prüfungen" durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Das Gutachten des Zukunftsrats der bayerischen Staatsregierung, Engpässe bei der Versorgung mit Streusalz sowie die Fragebögen zur Bedarfsfeststellung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bildeten die weiteren Schwerpunkte der Versammlung.

Nach dem Bericht des Landrats über aktuelle Entwicklungen informierte Kreisbrandrat Loibl über die Ausbildungskosten im Feuerwehrwesen. Breitbandversorgung, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Bevölkerungsentwicklung und Marketing-Strategien beim Tourismus und der Wirtschaftsförderung sowie das Leader-Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum rundeten die Sitzung ab.

Landshut

Am 16. Februar 2011 fanden sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands zu ihrer nächsten Sitzung im Landratsamt Landshut ein. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Ersten Bürgermeister Peter Dreier, Gemeinde Hohenthann, beherrschte das Thema "Preisabsprachen der Hersteller für Feuerwehrfahrzeuge" die Diskussion. Nach den Informationen des Landrates referierte Frau Dr. Becker-Stoll vom Institut für Frühpädagogik in München über das Thema "Bindung als Grundlage für frühkindliche Bildung". Dabei betonte sie die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildungseinrichtungen für die gesamte Entwicklung einer Gemeinde. Informationen zum BavKiBiG rundeten die informative Sitzung ab.

Schwandorf

Am 16. Februar 2011 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Schwandorf im Hotel-Gasthof Fenzl zu einer Versammlung. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, Herrn 1. Bürgermeister Jakob Scharf, Steinberg am See, referierte Direktor Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle über das Thema "Was tut sich in der Landesplanung?" Schwerpunktmäßig erläuterte er dabei den Sachstand der Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms sowie im Speziellen die Problematik des Einzelhandelsziels. Schließlich setzte er sich mit den Thesen des Zukunftsrats der Bayerischen Staatsregierung auseinander. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Danach debattierte das Plenum über verschiedene Themen des Landkreises, vor allem über die Frage der Höhe der Kreisumlage. Nach Erörterung weiterer interner Themen endete die Sitzung.

München

Am 16. Februar 2011 fand im Rathaus der Gemeinde Aschheim die Sitzung



des Kreisverbandes München statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Helmut J. Englmann, informierte der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Thema der Unfallversicherung in gemeindlichen Kinderbetreuungs- und Schulgebäuden. Dabei wurde ausgehend von einem aktuellen Fall die Abgrenzung der gesetzlichen Unfallversicherung und der Krankversicherung dargestellt. Im Anschluss daran gab Herr Mayer einen Überblick über das neue Dienstrecht und seine Auswirkungen im kommunalen Bereich ab Januar 2011. In diesem Zusammenhang wurde auch über den aktuellen Sachstand zur Neufassung des Rechts der kommunalen Wahlbeamten berichtet.

Im weiteren Verlauf der Tagesordnung wurden zwei Delegierte des Kreisverbandes München für die Mitgliederversammlung der europäischen Metropolregion benannt. Im Anschluss daran gab es einen ausführlichen Bericht zum Thema der Fundtiere im Landkreis München. Anschließend wurde auch das Thema der Nahverkehrsplanung näher behandelt.

Unter dem Punkt Verschiedenes informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband München und dem Bayerischen Gemeindetag.

Freising

Am 17. Februar 2011 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands in der ehemaligen Klosterbibliothek beim Landratsamt Freising in Freising zu ihrer routinemäßigen Versammlung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Ersten Bürgermeister Klaus Stallmeister, Gemeinde Hallbergmoos, stellte Landrat Michael Schwaiger den Kreishaushalt 2011 vor. Seinen Ausführungen schloss sich eine intensive Diskussion an.

Anschließend referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Baye-

rischen Gemeindetags über aktuelle Feuerwehrthemen. Insbesondere die Folgen des Kartells der Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen für die Schadensersatzmöglichkeiten der Gemeinden wurden ausgiebig besprochen. Die künftigen Förderrichtlinien für Fahrzeuge der Feuerwehren, eine Handreichung für First-Responder-Einheiten bei den Feuerwehren sowie weitere Feuerwehrthemen wurden angesprochen. Zum Abschluss der Sitzung referierte Wilfried Schober über die Grundlagen des Datenschutzes sowie über den kommunalen Datenschutzbeauftragten. Auch hieran schloss sich eine intensive Diskussion an. Um 12.30 Uhr beendete der Vorsitzende die Sitzuna.

Aschaffenburg

Am 21. Februar 2011 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Landratsamt Aschaffenburg zu ihrer turnusmäßigen Sitzung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, Erster Bürgermeister Marcus Grimm, Waldaschaff, stellten Vertreter des Landratsamts das bayerische Behördennetz vor. In der anschließenden Diskussion wurden mögliche Synergieeffekte für kreisangehörige Gemeinden besprochen. Zu diesem Punkt waren auch die DV-Administratoren der Gemeinden im Landkreis vertreten.

Anschließend referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München ausführlich über Inhalt und Hintergründe der aktuellen Feuerbeschauverordnung. Eine angeregte Diskussion schloss sich seinen Ausführungen an. Abschließend nahm Schober zu den aktuellen Kartellverfahren gegen Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen und mögliche Schadensersatzansprüche Stellung sowie zu geplanten neuen Förderfestbeträgen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Um 12.30 Uhr schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Pfaffenhofen a.d.llm

Mit einem Geburtstagsgeschenk der besonderen Art hat der Vorsitzende des Baverischen Gemeindetags Pfaffenhofen seinen Vorvorgänger Rudi Reimer überrascht. Der Scheyerer Altbürgermeister wurde aufgrund seiner großen Verdienste im Kreisverband Pfaffenhofen des Bayerischen Gemeindetags per einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung zum Ehren-Kreisvorsitzenden ernannt. Verbandsvorsitzender Manfred Russer hat dem langjährigen Kreisvorsitzenden Rudi Reimer an dessen Geburtstag die Ernennungsurkunde sowie das Erinnerungsgeschenk des Kreisverbandes - Landkreissilhouette mit Gemeindewappen - überreicht. Rudi Reimer war sichtlich überrascht aber hocherfreut über diese Auszeichnung. Mit dieser Auszeichnung will der Kreisverband Pfaffenhofen die großen Verdienste Reimers um den Bayerischen Gemeindetag würdigen, so Russer.

Rudi Reimer war insgesamt runde 24 Jahre im Kreisverband Pfaffenhofen a.d. Ilm des Bayernischen Gemeindetags an vorderster Front. So wurde er



Kreisvorsitzender Manfred Russer bei der Überreichung der Ernennungsurkunde mit Erinnerungsgeschenk an den langjährigen Vorsitzenden im Kreisverband Pfaffenhofen a.d. Ilm, Herrn Rudi Reimer



am 1. Mai 1978 ins Amt des stellvertretenden Kreisvorsitzenden gewählt. Diese Amt übte Reimer bis zum 1. Januar 1981 aus und übernahm ab diesem Zeitpunkt als Vorsitzender die Führung des Kreisverbandes im Bayerischen Gemeindetag. Nach eigenen Angeben hat dem frisch gekürten Ehrenkreisvorsitzenden die Ausübung dieses Amtes große Freude bereitet. Insbesondere der Kontakt zu seinen Bürgermeisterkollegen im Landkreis aber auch auf überörtlicher Ebene im Bezirksverband und in der Landesversammlung waren "unserem" Rudi wichtig. Eine Herzensangelegenheit war ihm die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Kreisverband. In seiner Amtszeit organisierte Rudi Reimer unzählige Veranstaltungen auf Kreisebene aber auch unvergessliche Bürgermeisterausflüge. Umfangreiches Fachwissen sammelte Rudi Reimer in den Versammlungen des Bezirksverbandes sowie in den jeweiligen Landesversammlungen. Als legendär bleibt der "Zapfenstreich" den Reimer zusammen mit Max Elfinger am Ende der Wahlperiode 1996 in Schweitenkirchen organisierte. Dabei wurden die damals aus dem Amt scheidenden Bürgermeister im Landkreis in eindrucksvoller Weise auf dem Schulgelände in Schweitenkirchen verabschiedet. Zum damaligen Zeitpunkt gab es bei den Bürgermeistern im Landkreis einen einschneidenden Generationen-Wechsel. Kommunalpolitische Urgesteine wie Max Elfinger, Ludwig Ade, Hans Lackner, Josef Hammerschmid, Franz Attenberger und Alois Abel gingen damals in den wohlverdienten Ruhestand. Er, so Russer, habe diese eindrucksvolle Veranstaltung noch sehr gut in Erinnerung.

Der Kreisvorsitzende sprach dem frischgebackenen Ehrenkreisvorsitzenden im Namen aller Bürgermeisterkollegen im Landkreis seine Hochachtung sowie herzlichen Dank für seinen Einsatz zum Wohle der Gemeinden im Kreisverband Pfaffenhofen a.d. Ilm.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Werner Bäuerlein, Stadt Abenberg, Vorsitzender des Kreisverbands Roth, zum 55. Geburtstag.



16. Deutscher Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten

Am 21./22. März 2011 findet in Goslar der 16. Deutsche Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten statt. Im Mittelpunkt des Kongresses steht das Thema "Aktionsbündnisse rund um das kommunale Energiemanagement"

Netzwerke zur Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie weiteren Akteuren nehmen vor allem angesichts der schwierigen Haushaltssituation in den Kommunen eine immer wichtigere Rolle ein. Dies gilt auch für den Bereich des kommunalen Energiemanagements, der in Netzwerke eingebunden und gemeinsam mit Kooperationspartnern - wie Nachbarstädten und -gemeinden, lokalen Energieversorgern, ortsansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie den Bürgerinnen und Bürgern - deutlich mehr erreichen kann.

Weitere Schwerpunkte des Kongresses konzentrieren sich auf die Bereiche "Energieeffizienz", "Erneuerbare Energien", "Energie im Gebäudemanagement" und "Beratung und Öffentlichkeitsarbeit". Dazu werden Beispiele zu Bündnissen, Partnerschaften und Netzwerken aus der kommunalen Praxis vorgestellt und diskutiert. Ziel ist es zu zeigen, wie Kommunen mit Hilfe strategischer Partnerschaften wirtschaftliche Aspekte sinnvoll mit energetischen Erfordernissen verbinden können. Neben der Vermittlung von praxisgerechtem Fachwissen bietet die Veranstaltung in 20 verschiedenen Workshops breiten Raum für den Erfahrungsaustausch.

Veranstaltet wird der Kongress vom Deutschen Institut für Urbanistik gemeinsam mit der gastgebenden Stadt Goslar und dem Landkreis Goslar in Kooperation mit dem Verein Goslar mit Energie e.V., dem Arbeitskreis "Energieeinsparung" des Deutschen Städtetages, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz.

Zielgruppen:

Energiebeauftragte aus Städten, Gemeinden und Kreisen sowie aus kommunalen Unternehmen, Ratsmitglieder

Leitung:

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler, Deutsches Institut für Urbanistik

Programmflyer/Details/Konditionen:

http://www.difu.de/veranstaltungen/2011-03-21/16-deutscher-fachkongress-der-kommunalen.html

Veranstaltungsort:

Energie-Campus Goslar Am Stollen 19 38640 Goslar (Niedersachsen)

Veranstaltungssekretariat:

Sigrid Künzel
Deutsches Institut für Urbanistik
Lindenallee 11,50968 Köln
Telefon: 0221/340 308 - 0
E-Mail: kuenzel@difu.de





14. Gunzenhausener luK-Tage vom 12. bis 13. April 2011

Die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern führen zusammen mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement in der Zeit vom 12. bis 13. April 2011 die 14. Gunzenhausener luK-Tage durch. Den Teilnehmern bietet die Tagung die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem breiten Feld der luK zu informieren. Dabei spannt sich der Bogen der Themen von Datenschutz im Zeitalter von Facebook, Twitter und CO dargestellt durch den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Dr. Thomas Petri über Perspektiven und Möglichkeiten von Web 2.0. in der öffentlichen Verwaltung bis hin zu Themen wie Shared-Services und Cloud-Computing. Am 2. Tag stehen Punkte wie eine sichere elektronische Kommunikation, einen Erfahrungsbericht zur Desk-Top-Virtualisierung aber auch einen Ausblick in die Zukunft der kommunalen IT, der vom Pressesprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, Franz Reinhard Habbel gegeben wird, auf der Tagesordnung. Die Veranstaltung wendet sich an Führungskräfte und IT-Verantwortliche der kommunalen und staatlichen Verwaltung, die mit IT-Projekten betraut sind.

16. Münchner Fortbildungsseminar Geoinformationssysteme

Zwischen dem 21. und dem 24. März 2011 trifft sich die GIS Community in München, wenn Runder Tisch GIS e.V. und Technische Universität München zum Münchner Fortbildungsseminar Geoinformationssysteme einladen – heuer bereits zum 16. Mal.

Die Diskussionen um Google Street View zeigen: der Begriff Geoinformation ist bei der breiten Masse angekommen. Nicht zuletzt tragen hierzu aber auch Initiativen wie OpenStreet-Map oder die verbreitete Nutzung von Geoinformation mittels mobiler Geräte wie dem iPhone bei. Auch das hoch-aktuelle Thema Cloud Computing hat die GIS-Welt erreicht. Diese aktuellen Trends und die neuesten Entwicklungen in den Bereichen Spatial Data Mining, 3D, Geovisualisierung und bei Energie- und Umweltfachanwendungen stehen dieses Jahr im Mittelpunkt.

Das Programm umfasst ein- bis zweitägige Intensivschulungen und Workshops gefolgt von einer zweitägigen Vortragsveranstaltung mit 30 Vorträgen, die dieses Jahr erstmals in parallelen Sessions statt finden. Auf der Firmenausstellung können Sie sich über die neuen Entwicklungen von GISHerstellern, Dienstleistern und der öffentlichen Verwaltungen informieren. Nutzen Sie die Chance auf vier Tage Information, neue Kontakte und wert-

Programmübersicht

volle Impulse!

http://www.rundertischgis.de/Fortbildungsseminar)

Intensivschulungen

am Montag, 21. März 2011:

- 3D für alle: CityGML im täglichen Einsatz
- WFS für INSPIRE-Applikationsschemas
- Einführung in die Microsoft Bing Maps for Enterprise Plattform
- Geodatenbanken (2-tägig)

am Dienstag, 22. März 2011

- Datenharmonisierung im Kontext von INSPIRE
- Web Processing Service: Grundlagen und Anwendungen des OGC WPS
- Entwicklung von Location-based Services für iPhone und Android-Smartphones: Von der Idee bis in den AppleStore

Workshops

am Dienstag, 22. März 2011

- Bedeutung und Potential von GMES für den Geoinformations-Markt
- ALKIS im Kontext der Geobasisdaten-Rahmenvereinbarungen: Potenziale für neue Kommunale Anwendungen
- Semantische Modelltransformation

Vortragsprogramm

am Mittwoch, 23. März und Donnerstag, 24. März 2011

Keynotes

- Cloud Computing in der öffentlichen Verwaltung (Hanspeter Christ und David Oesch, Bundesamt für Landestopographie swisstopo, Schweiz)
- GIS, Energiemodelle und die optimale Wärmeversorgung von Städten (Prof. Dr. Thomas Hamacher, Technische Universität München)
- Das Planen von Zukunftsstädten und das Streben nach Lebensqualität (Jan Halatsch, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Schweiz)

Sessions

- Spatial Data Mining
- · GeoWeb 2.0
- Standards Normen INSPIRE
- · Mobile Dienste und Systeme
- 3D-Stadtmodelle 3D-Simulation

- Energiesysteme im Wandel
- Geovisualisierung

Veranstaltungsort

Technische Universität München Arcisstraße 21,80333 München

Weitere Informationen und Anmeldung unter

www.rundertischgis.de/Fortbildungs-seminar.

Kommunales WebGIS – Infrastruktur, Betriebsform, Wirtschaftlichkeit

Seminar am 8. April 2011

Mit den technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten des WebGIS-Einsatzes befasst sich am 8. April 2011 das Seminar "Kommunales WebGIS - Infrastruktur, Betriebsform, Wirtschaftlichkeit" des Arbeitskreises Kommunale Geoinformationssysteme, Würzburg. Es wird aufgezeigt, welche Vorteile sich durch den Einsatz eines WebGIS für das Geodatenmanagement, die Geodatennutzung und den Systembetrieb ergeben. Vertiefend widmet man sich, auch in Form eines Anwenderberichtes, dem Thema des WebGIS-Hostings, einer Betriebsform, die gerade von kleineren Kommunen immer häufiger nachgefragt wird. Eine Übersicht über Freie Software und Open Source Software zur Realisierung eines WebGIS, verbunden mit einer Vorstellung amtlicher und nichtamtlicher Geodatendienste für das kommunale WebGIS. schließt das Seminar ab. Interessenten finden das Seminarprogramm auf der Seite www.akogis.de.



Qualifizierte Leiter in Kindertageseinrichtungen

– Weiterbildungskonzept der BVS –

Die Zukunftsfähigkeit der Kindertageseinrichtungen hängt entscheidend von der Entwicklung und Sicherung der Qualität ab. Eine besondere Rolle im Hinblick auf die Qualität von Tageseinrichtungen für Kinder fällt der Leiterin zu.

"Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sollen über ausreichend praktische Erfahrung verfügen und an einer Fortbildung für Leitungskräfte teilgenommen haben." heißt es in § 16 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG. Diesen formalen Anspruch gilt es inhaltlich zu füllen. So gibt es schon seit vielen Jahren im Bereich der Kindertageseinrichtungen spezielle Seminare für Führungskräfte, in denen alle wichtigen und praxisrelavanten Themen für die moderne Führung und Steuerung einer KiTa behandelt werden. Aus diesen einzelnen Seminaren entwickelte sich im Laufe der Zeit ein Seminarkonzept, das sich aus unterschiedlichen thematischen Modulen zusammen setzt. In vier Modulen

- wird die Führungskompetenz auf und ausgebaut
- wird die Kommunikationsfähigkeit erweitert
- werden die Leitungskräfte für die Team- und Projektarbeit "fit" gemacht und
- werden die Leitungskräfte darin gestärkt, gezielt Veränderungsprozesse anzugehen.

Dies dient einer Professionalisierung in dreifachem Sinn

- im Sinne der Kompetenzerweiterung
- im Sinne der Stärkung der Profession und des Berufsstandes
- in einer Zeit, in der einerseits das "Lebenslange lernen" allerorts gefordert, die Basis in der Kindertageseinrichtung aber im Vergleich zu Schule und Hochschule immer noch nicht in ihrer vollen Bedeutung erkannt wird.

Etwa 1,5 Jahre dauert es um die gesamte Weiterbildung zur qualifizierenden Führungsfachkraft zu besuchen und mit einem Kolloquium abzuschließen. Alternativ kann der Zeitraum bis zum Abschluss aber auch nach den individuellen Möglichkeiten selbst bestimmt und die einzelnen Module in größerem Abstand besucht werden.

Neue Leitungen können wieder vom 27. Juni bis 1. Juli 2011 mit dem Modul I in die Weiterbildungsreihe einsteigen.

Modul I – Führungs- und Handlungskompetenz im Arbeitsfeld

bearbeitet die Themen: Anforderungen an Rolle und Person, Führungsaufgaben, Rechtliche Rahmenbedingungen, Zukunftstrends und -perspektiven.

Modul II – Kommunikation wirksam und transparent

Bearbeitet die Themen: Kmmunikationsprozesse gestalten, Umgang mit Konflikten, Visualisieren und Präsentieren.

Modul III – Team- und Projektarbeit/Dokumentation

bearbeitet die Themen: Teamarbeit, Gruppendynamik, Konflikte in Teams, Qualitätshandbuch, Dokumentation, Schwerpunkte aktueller Kindertagesstättenpädagogik: Lernarrangements und Projektarbeit.

Modul IV - Führen mit Zielen

bearbeitet die Themen: Veränderungsmanagement, Selbststeuerung, Zeitmanagement, Konzeptarbeit, Projektarbeit, Projektpräsentation.



Nach dem 2. und 3. Modul findet jeweils 1 Supervisionstag statt, in dessen Verlauf das eigene Führungsverhalten konkret reflektiert um so die Theorie und die Praxis bestmöglich zu verbinden.

Modul V - Kolloquium und Abschluss

prüft jeweils im Einzelgespräch die Präsentation der eigenen Lernprozesse, der eigenen Führungskompetenz und die institutionelle Weiterentwicklung anhand eines konkreten Projekts, nach dessen erfolgreichem Abschluss das Zertifikat "Qualifizierte Führungsfachkraft im KITA-Bereich (BVS)" überreicht wird.

Veranstalter:

Bayerische Verwaltungsschule (BVS) Gabriele Warfolomjeew Tel. 089/54057-651 e-mail: warfolomjeew@bvs.de



13. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung

Titel:

Schrumpfung als Herausforderung ländlicher Räume – Lösungswege, Strategien und Instrumente

Datum:

14. und 15. März 2011

Ort:

Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung Lazarettstraße 33 80636 München

Leitung und Organisation:

O. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel Dipl.-Ing. Sebastian Büchs Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung an der TUM

Inhalt:

Die Tagung widmet sich im Jahr 2011 dem aktuellen Thema "Schrumpfung als Herausforderung für ländliche Räume - Lösungswege, Strategien und Instrumente". Viele ländliche Kommunen sehen sich heute und in Zukunft Bevölkerungsverlusten ausgesetzt und stehen vor der Aufgabe, vorausschauende und angepasste Lösungen und Strategien zu entwickeln. Hierzu möchte die Tagung mit einem konstruktiven und lösungsorientierten Ansatz einen Beitrag leisten. Wir freuen uns sehr, in diesem Jahr u.a. Herrn Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie Herrn Dr. Franz Fischler, EU-Kommissar a.D. für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischerei als Referenten gewinnen zu konnten.

Weitere Informationen und Anmeldung (bis 4.3.2011):

www.landentwicklung-muenchen.de

Bauvorhaben, die aus dem Ruder laufen – muss das sein?

Seminare der BVS zum Baumanagement

"Kostenexplosion: Wenn Projekte aus dem Ruder laufen" so titelt der Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. in seinem Schwarzbuch "Die öffentliche Verschwendung 2010" auf Seite 62 und führt dort einige Projekte auf, bei denen die ursprünglichen Kostenschätzungen sich im Laufe des Baufortschritts als Makulatur erwiesen.

Aber: Müssen denn öffentliche Bauten zwangsläufig mit Kostensteigerungen und sonstigen Störungen im Bauablauf im weitesten Sinne verbunden sein? – Sicher nicht, wenn auf eine gute Planung, eine realistische Baukostenschätzung, eine korrekte Ausschreibung und auf professionelle Abwicklung des Bauablaufs geachtet wird

Warum kommt es dann aber doch immer wieder zu Kostensteigerungen und sonstigen Störungen im Bauablauf?

Die Gründe sind vielfältig. Die wichtigsten seien kurz genannt: Kostensteigerungen bei Baumaterialien und Löhnen (wofür der öffentliche Bauherr nun wirklich nichts kann), Planungsfehler, zu optimistische Kostenschätzungen, Bauzeitüberschreitungen (z.B. durch unzureichende Arbeitsvorbereitung, einen überlasteten Bauleiter usw.) auf der Auftragnehmerseite, eine unzureichende Bauüberwachung auf Auftraggeberseite, Änderungswünsche mitten im Baufortschritt, "Pfusch" am Bau (aus welchen Gründen auch immer) usw.

Da ein Bauvorhaben, das "aus dem Ruder läuft", für alle Beteiligten eine äußerst unerfreuliche Angelegenheit ist, haben wir unser Seminarangebot zu Themen einer korrekten Planung, Vergabe und Ausführung von öffentlichen Bauten in den letzten Jahren stark ausgeweitet, um Sie in Ihrer verantwortungsvollen Arbeit im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Bauvorhaben der öffentlichen Hand zu unterstützen.

Einige ausgewählte Seminare zu dieser Thematik stellen wir Ihnen im Folgenden kurz dar.

Seminarübersicht (Auswahl)

· Die Gemeinde als Bauherr

 Baumanagement im Hochbau
 Das einwöchige Seminar, das in Kooperation mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt wird, vermittelt die wesentlichen Grundlagen für die Ausschreibung, Durchführung und Abrechnung einer Baumaßnahme im Hochbau.



Termin: 16. bis 20.05.2011 Ort: Beilngries Gebühren: Seminar 345 € Unterkunft 84 € Verpflegung 142 € Nr. BA-11-121241

 Baumanagement im Tiefbau
 Siehe Baumanagement im Hochbaul

Termin: 28.02. bis 04.03.2011 Ort: Utting a. Ammersee Gebühren: Seminar 345 € Unterkunft 184 € Verpflegung 142 € Nr. BA-11-121259

Grundlagen des Vergabewesens

- Schwerpunkt VOB -

Im Seminar werden die wesentlichen Grundlagen des Vergabewesens mit dem

Schwerpunkt auf der VOB/A 2009 vermittelt, so dass die Teilnehmer/-innen in die Lage versetzt werden, ein Bauvorhaben korrekt auszuschreiben.

Termin: 02. bis 04.05.2011 Ort: Beilngries Gebühren: Seminar 222 € Unterkunft 92 € Verpflegung 79,50 € Nr. BA-11-121243

Bau-Projektsteuerung

Die Teilnehmer/-innen erfahren, wie man mit Projektsteuerern zusammenarbeitet bzw. selbst Bauprojekte managt und sie erhalten einen Überblick über die Möglichkeiten einer effizienten Abwicklung von Baumaßnahmen.

Termin: 19.07.2011 Ort: Nürnberg Gebühr: Seminar 130 € Nr. BA-11-121212

Haftung der Architekten und Ingenieure

Die Teilnehmer/-innen lernen den rechtlichen Umgang mit Haftungsansprüchen gegenüber Planerinnen und Planern kennen.

Termin: 30.05.2011 Ort: München

Gebühr: Seminar 170 € Nr. BA-11-121259

Störungen im Bauablauf bei öffentlichen Bauten

Den Teilnehmer/-innen werden die typischen Störungen im Bauablauf vermittelt und sie erfahren, wie man rechtssicher und praxisgerecht damit umgehen kann.

Termin: 19.04.2011 Ort: München

Gebühr: Seminar 190 € Nr. BA-11-121195

Nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren sowie zum weiteren Seminarangebot zu dieser Thematik finden Sie im Internet unter

http://www.bvs.de/seminare/index.html

im Themenbereich "Bauwesen – Architektur" unter den Rubriken "Vergabe von Bau- und Planungsleistungen", "Hochbau" und "Tiefbau".

Dort können Sie sich unmittelbar beim jeweiligen Seminar online anmelden.

Aber selbstverständlich können Sie uns Ihre Anmeldung gerne auch auf dem Postweg oder per E-Mail unter Verwendung des üblichen Anmeldeformulars bei der BVS zukommen lassen.

Das Anmeldeformular steht Ihnen als Download im Internet unter

www.bvs.de/fortbildung/seminare/ anmeldung/index.html

zur Verfügung.

Wenn Sie noch inhaltliche Fragen zu den Seminaren haben, so wenden Sie sich bitte an Herrn Miehling (Tel. 0 89 / 5 40 57-260, E-Mail: *miehling@bvs.de*) von der BVS.

Fragen nach freien Plätzen beantwortet Ihnen gerne der Kundenservice der BVS (Tel. 0 89 / 5 40 57-540, E-Mail: kundenservice@bvs.de).

Ergänzend zum Seminarangebot der BVS bietet unser Tochterunternehmen, die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management (BAV), eine Beratungsleistung an, die sich "Bauprojekt-Check" nennt.

Der Bauprojekt-Check kommt dann in Betracht, wenn ein Bauprojekt (aus welchen Gründen auch immer) schon etwas aus dem Ruder gelaufen ist oder zu laufen droht. Er ist eine präventive und akute Maßnahme, um eingetretene oder sich abzeichnende Störungen im Bauablauf zu untersuchen und nach geeigneten Lösungen für die diagnostizierten Probleme zu suchen.

Gemeinsam mit den am Bau Beteiligten erfolgt eine Fehleranalyse, werden Empfehlungen zur Optimierung der Abläufe gegeben und es werden Werkzeuge und Wege zur Vermeidung zukünftiger Störungen im Bauprojekt aufgezeigt. Der Bauprojekt-Check kommt grundsätzlich in jeder Phase des Projekts in Betracht. Der Umfang des Checks bemisst sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Einzelfalls.

Wenn Sie Fragen zum Bauprojekt-Check haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Joachim Simen (Tel. 0 89 / 21 26 74-45, E-Mail: simen@verwaltungsmanagement.de).

Neues Planungstool für die Siedlungsplanung

Kommunen können mit einem neuen, kostenfrei zur Verfügung stehenden Kalkulationswerkzeug ihre Verkehrsinfrastrukturkosten systematisch erheben und auswerten. Das einfach anzuwendende Planungstool für öffentliche Haushalte wurde vom Difu in Kooperation mit der Planersocietät Dortmund entwickelt.

Die Schätzung ermittelt die direkten, verkehrsbezogenen Kosten, die mit der Entscheidung für eine bestimmte Siedlungsweise verbunden sind. Neben dem im Excel-Format bereitgestellten Planungswerkzeug stehen eine Publikation über die empirischen wissenschaftlichen Hintergründe des Schätzwerkzeugs sowie ein Nutzerhandbuch kostenfrei online zur Verfügung.

Das Planungswerkzeug wurde im Auftrag des Bundesinstituts für Bau, Stadtund Raumforschung (BBSR) erstellt.



Ansprechpartner im Difu:

Dr. Wulf-Holger Arndt Tel. 0 30 / 3 90 01-252 E-Mail: arndt@difu.de

Online-Publikation über empirische wissenschaftliche Hintergründe des Schätzwerkzeugs:

http://www.difu.de/publikationen/2011/abschaetzung-und-bewertung-derverkehrs-und-kostenfolgen.html

Tools und Nutzerhandbuch für den Verkehrsfolgekostenabschätzer:

http://www.difu.de/publikationen/2011/verkehrs-und-kostenfolgen-dersiedlungsplanung.html

Hintergrundinformationen auf den Seiten des BBSR:

http://www.bbsr.bund.de/cln_016/nn_28646/BBSR/DE/FP/FOPS/Projekte/VerkehrsUndKostenfolgen/03__Ergebnisse.html



VSVI-Seminar "Straßenfinanzierung und ÖPP-Modelle"

> – am 7. April 2011 in München –

Die VSVI Bayern veranstaltet jährlich verschiedene Informationsveranstaltungen zu Themen im Straßenbau.

Dieses Jahr haben wir das Seminar Strassenfinanzierung thematisch erweitert und den Bereich ÖPP im kommunalen Strassenbau einbezogen. Zwar gibt es in Bayern noch keine ausgeführten Projekte, aber Interesse an dem Thema. In anderen Bundesländern bestehen bereits konkrete Erfahrungen. Wir wollen mit dem Seminar "Straßenfinanzierung und ÖPP-Modelle für Bundesfern-, Landes- und Kommunalstraßen" über unsere eigenen Erfahrungen im Bundesfernstraßen- und Staatsstrassenbau berichten, die Neu- und Ausbauprojekte umfassen, sowie über Erfahrungen aus NRW mit streckenbezogenen Erhaltungsmodellen im Landes- und Kommunalstrassenbau.

Anmeldeschluss für das genannte Seminar ist der 24. März diesen Jahres. Anmeldeformular und Anmeldemodalitäten sind im Internet veröffentlicht http://www.vsvi-bayern.de/seminare. cfm



Deutscher und Europäischer Solarpreis 2011

Für herausragende und innovative Leistungen bei der Verbreitung und Anwendung Erneuerbarer Energien verleiht EUROSOLAR e.V. auch in diesem Jahr den Deutschen und den Europäischen Solarpreis. Bis zum 30. Juni 2011 nimmt EUROSOLAR Bewerbungen und Vorschläge entgegen. Die Übergabe der Preise erfolgt Ende des Jahres bei einer festlichen Veranstaltung.

Die Solarpreise – eine Idee des EURO-SOLAR-Gründers Hermann Scheer – werden seit 1994 an Gemeinden, kommunale Unternehmen, Vereine oder Gemeinschaften, private Personen sowie an Organisationen vergeben, die sich um die Nutzung Erneuerbarer Energien besonders verdient gemacht haben. Um die Breitenwirkung Erneuerbarer Energien in der Vielfalt ihrer Anwendungsmöglichkeiten und -bereiche zu erfassen, werden die Preise in neun Kategorien vergeben:

- Städte/Gemeinden, Landkreise, Stadtwerke
- Industrielle, kommerzielle oder landwirtschaftliche Betriebe/Unternehmen
- Lokale oder regionale Vereine/Gemeinschaften
- Solares Bauen und Stadtentwicklung
- Medien
- Transportsysteme
- Bildung und Ausbildung
- Eine-Welt-Zusammenarbeit
- Sonderpreis für persönliches Engagement

In zwei weiteren Kategorien werden außerdem mit Plaketten ausgezeichnet:

- Eigentümer oder Betreiber von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien
- Schulen und Bildungseinrichtungen Für den Europäischen Solarpreis werden der Jury neben den direkt eingehenden Bewerbungen auch Vorschläge der EUROSOLAR-Sektionen vorgelegt, die auf den nationalen Ebenen eingereicht und prämiert wurden. Aus allen Bewerbungen werden dann die Träger des Europäischen Solarpreises ermittelt.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren, ein Online-Anmeldeformular sowie Präsentationen der bisherigen Preisträger finden Sie unter www.eurosolar.org.







Aktuelles aus Brüssel Die EU-Seite



"Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte"

Konsultation zur Mitteilung der EU-Kommission vom 27.10.2010 – KOM (2010)608 endgültig

Positionen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände zu den 50 Vorschlägen der Kommission "für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, um gemeinsam besser zu arbeiten, zu unternehmen und Handel zu treiben."

Vorbemerkungen

- Die Verbände begrüßen die Konsultation der Kommission auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte, die eine große Zahl an kommunalrelevanten Initiativen für die nächsten zwei Jahre ankündigt. Deshalb nutzen die Verbände jetzt schon die Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor jeweils die einzelnen Initiativen vorgeschlagen werden.
- Die Binnenmarktstrategie der Kommission bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Akzeptanz der Bürger und der Unternehmen vor Ort. Deshalb ist es bei ihrer Umsetzung unabdingbar, die Belange der lokalen Ebene zu berücksichtigen, da diese Ebene die Vorschriften schließlich umsetzen und anwenden muss.
- Die Verbände begrüßen es, dass die Kommission in der Binnenmarktakte auf die Bedeutung der lokalen und regionalen Ebene Bezug nimmt. Sie sollte jedoch bei ihren künftigen Überlegungen für Gesetzesinitiativen noch viel stärker der Tatsache Rechnung tragen, dass mit dem am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon der lokalen Ebene eine erhebliche Aufwertung ihrer Rolle im Rahmen des Institutionen-Gefüges zugekommen ist. Der Vertrag beinhaltet explizit in Artikel 4 EUV das Recht auf örtliche Selbstverwaltung und erhebt es damit zu einem europäischen Prinzip. Es ist schließlich auch die lokale Ebene, die für die Umsetzung vieler EU-Rechtsakte, welche sich sowohl auf die Bürger, als auch die Unternehmen auswirken, zuständig ist. Kommunen kommt überdies eine Schlüsselfunktion zu, wenn es darum geht, Europa beim Bürger zu kommunizieren.
- Die Kommission nimmt in der Binnenmarktakte den Monti-Bericht von 9. Mai 2010 auf. Dies begrüßen die Verbände, denn der Bericht des ehemaligen EU-Wettbewerbs-kommissars Mario Monti zur Neuorientierung des EU-Binnenmarkts an den Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso erkennt die neue Handlungsfreiheit lokaler Akteure mit dem Vertrag von Lissabon als wesentlichem Element einer erfolgreichen Umsetzung des Binnenmarkts an. Diese Neuausrichtung beinhaltet eine größere Anerkennung der besonderen Bedeutung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Dabei wird von Prof. Monti angeregt, den Aufgabenträgern größere Spielräume bei der Erbringung dieser Aufgaben zu geben.
- Die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände sind der Auffassung, dass in den Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge, den Diensten von allgemeinem Interesse und dem EU-Wettbewerbsrecht (Beihilferecht und Vergaberecht) den lokalen Bedürfnissen künftig stärker Rechnung zu tragen ist. Diese für die lokale Ebene und die Bürger bedeutsamen Politiken dürfen nicht zu einem Werkzeug zur Durchsetzung des Binnenmarktes instrumentalisiert werden.
- Der weitere Abbau von Verwaltungslasten, nicht nur für den unternehmerischen Bereich, sondern auch für regionale und lokale Behörden, insbesondere im öffentlichen Auftragswesen, sollte verbunden mit den entsprechenden Maßnahmen als wichtiges Ziel, in die Binnenmarktakte aufgenommen werden.

Zu den einzelnen Vorhaben, die in der Mitteilung der Kommission auf dem Weg zur Binnenmarktakte genannt sind, nehmen die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände folgendermaßen Stellung (die Vorschläge der Kommission sind jeweils kursiv gedruckt):

 Vorschlag Nr. 7 zum Weißbuch Verkehrspolitik: Die Kommission wird im Jahr 2011 ein Weißbuch zur Verkehrspolitik annehmen. Darin wird sie eine Reihe von Maßnahmen vorschlagen, die insbesondere darauf abzielen, die nach wie vor bestehenden Barrieren zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern und zwischen den nationalen Verkehrssystemen zu beseitigen.

Die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände bestreiten nicht, dass sich aus dem Lissabonner Vertrag eine Kompetenz der Europäischen Union zur Regelung der gemeinsamen Verkehrspolitik ableiten lässt. Die bayerischen Kommunen verkennen nicht, dass der hohe Anstieg des Kraftfahrzeugverkehrs neue Strategien erforderlich macht. Insofern ist es erfreulich, dass die EU-Kommission an integrierte Konzepte denkt und dadurch die bisherigen Einzelbemühungen der deutschen Kommunen zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und zur Ausrichtung der Siedlungs- und Verkehrsplanung auf die Verkehrsvermeidung flankierend unterstützten will. Überörtliche Lösungen können durchaus

- sinnvoll sein, beispielsweise bei europäischen Standards für die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen oder auch für zwingende Vorgaben zur Begrenzung von Emissionen. Solche Maßnahmen dürfen aber nicht in die kommunale Verkehrspolitik eingreifen. Die kommunale Verkehrspolitik ist in Deutschland Bestandteil der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Hierzu gehört insbesondere die Stadtplanung oder auch die Gebührenerhebung abseits des transeuropäischen Straßennetzes. Die hohe Qualität des öffentlichen Nahverkehrs in Deutschland wird auch von vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten als beispielhaft angesehen. Wir erwarten, dass die EU-Kommission diese Zusammenhänge bei den weiteren Überlegungen für ein Weißbuch zur Verkehrspolitik berücksichtigt.
- Vorschlag Nr. 11 zum Plan für Energieeffizienz: Die Kommission wird Anfang 2011 einen Plan für Energieeffizienz vorlegen. Ziel wird es sein, das Potenzial für signifikante Energieeinssparungen zu nutzen, indem die bestehenden Politiken in allen energieverbrauchenden Sektoren eraänzt werden.
 - Die Verbände sind der Ansicht, dass ein Plan für Energieeffizienz, der im März 2011 vorgelegt werden soll, das Potential für wesentliche Energieeinsparungen nutzen und auch der Kosteneffizienz solcher Maßnahmen Rechnung tragen muss. Es ist dabei insbesondere die angespannte Haushaltslage der lokalen Behörden zu berücksichtigen.
- Vorschlag Nr. 17 zum öffentlichen Vergabewesen: Nach Abschluss der laufenden Bewertung der europäischen Rechtsvorschriften für das öffentliche Vergabewesen wird die Kommission spätestens 2012 auf der Grundlage einer umfassenden Konsultation Legislativvorschläge für eine Vereinfachung und Modernisierung der europäischen Vorschriften vorlegen mit dem Ziel, eine reibungslosere Auftragsvergabe und eine stärkere Nutzung des öffentlichen Vergabewesens für die Unterstützung anderer Politiken zu ermöglichen.

Zum öffentlichen Vergabewesen werden sich die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände detailliert zur aktuell laufenden Konsultation zum Grünbuch äußern. Die Verbände sind der Auffassung, dass die von der Kommission in Angriff genommene Reform des Vergaberechts insgesamt zu einer Vereinfachung der Vorschriften und zu einer Reduzierung der Verwaltungs- und Kostenlasten im Vergabeverfahren, insbesondere für kleinere Kommunen, führen muss.

Es wird von den Verbänden begrüßt, dass die Kommission in der Grünbuchkonsultation der vielfach erhobenen Forderung nach einfacheren und flexibleren Verfahren nachgehen möchte und dabei in Erwägung zieht, dass sich insbesondere für kleine Auftraggeber die Anwendung des vollständigen Regelpakets in bestimmten Fällen als praktisch unmöglich erweist. Hier wäre ein einfacherer Verfahrensrahmen für lokale und regionale Auftraggeber bei Vergaben oberhalb der Schwellenwerte wünschenswert.

Interkommunale Zusammenarbeit im Sinne von Kooperationen, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, unterfällt weder dem nationalen noch dem EU-Vergaberegime. Die Gründung von Unternehmen durch mehrere Kommunen ist nach dem deutschen wie nach dem bayerischen Ordnungsrahmen ebenso ein Akt innerstaatlicher
Organisation wie die Erfüllung öffentlicher Aufgaben/Teilaufgaben durch vertragliche
Ausgestaltung unter Kommunen. Eine so verstandene interkommunale Zusammenarbeit
darf somit in einer Binnenmarktakte allenfalls in der Form Erwähnung finden, dass die
Regelungen des Binnenmarkts für sie keine Anwendung beanspruchen.

"Vergabefremde" Kriterien dürfen nur auf freiwilliger Basis in den Beschaffungsvorgang mit einbezogen werden. Dies darf für den öffentlichen Auftraggeber stets nur eine freiwillige Option sein, um seine Dispositionsfreiheit zu erhalten. Es muss in der Entscheidungsfreiheit der beschaffenden Stelle liegen, auf was es ihr bei der konkreten Vergabe ankommt und ob sie diese Ziele z. B. durch K.o.-Vorgaben in der Leistungsbeschreibung herbeiführen oder verschieden gewichtete Zuschlagskriterien anwenden möchte. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Auftragswesen muss dabei gewahrt werden. Die Kommission sollte in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass bei der Evaluierung und Reform der Vergaberichtlinien die Zusammenarbeit der verschiedenen, für die "vergabefremden" Politiken verantwortlichen Generaldirektionen von der federführenden GD Binnenmarkt koordiniert wird.

Die Kommission sollte auch bei der Reform des Beschaffungswesens den Forderungen des Berichts der EU-Abgeordneten Heide Rühle (GRÜNE/FEA) zum Vergaberecht Beach-



tung schenken, da dieser vom Europäischen Parlament 2010 mit großer Mehrheit verabschiedet wurde.

 Vorschlag Nr. 18 zu Dienstleistungskonzessionen: Die Kommission wird im Jahr 2011 eine Rechtsetzungsinitiative zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen auf den Weg bringen. Klare und angemessene Regeln würden den europäischen Unternehmen einen besseren Marktzugang verschaffen und gleichzeitig Transparenz, Gleichbehandlung und gleiche Spielregeln für alle Wirtschaftsbeteiligten gewährleisten. Öffentlich-private Partnerschaften würden gefördert und Dienstleistungsnutzer und öffentliche Auftraggeber könnten von einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis profitieren.

Die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände sprechen sich nach wie vor gegen einen Rechtsrahmen für Dienstleistungskonzessionen aus. In diesem Bereich gibt es **keinen Regelungsbedarf**. Die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu beachtenden Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz reichen völlig aus. Insofern besteht **Rechtsklarheit**. Für die öffentlichen Auftraggeber sind somit die wesentlichen Grundsätze für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen vorgegeben.

Außerdem machen es die Besonderheiten der Dienstleistungskonzessionen erforderlich, dass für den Auftraggeber größtmögliche Gestaltungs- und Verhandlungsspielräume erhalten bleiben und dass die kommunalwirtschaftlichen Strukturen in der Wasserwirtschaft nicht untergraben werden. Eine Reglung durch die EU würde überdies die Gefahr zusätzlicher Bürokratie und zusätzlicher Kosten für die lokale Ebene in sich bergen.

Durch die vielfältigen Fallkonstruktionen in den unterschiedlichen Rechtskulturen der Mitgliedstaaten ist gerade bei der Dienstleistungskonzession ein besonders hohes Maß an Flexibilität erforderlich. Formstrenge Rechtsvorschriften mit einer Unterwerfung unter das europäische Vergaberecht würden dieser Flexibilität zuwiderlaufen. Im Ergebnis würde die Rechtssicherheit nicht erhöht, sondern vermindert. Dienstleistungskonzessionen unterscheiden sich auch wesentlich von öffentlichen Aufträgen, weil sie nicht nur komplexe und innovative Vorhaben betreffen, sondern gerade im Bereich der Daseinsvorsorge von einem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragspartnern geprägt sind.

Die Kommission sollte auch berücksichtigen, dass das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 18. Mai 2010 zum Rühle-Bericht einen Rechtsakt für Dienstleistungskonzessionen jedenfalls derzeit "nicht für erforderlich" hält. Das Parlament "erklärt mit Nachdruck, dass ein Vorschlag für einen Rechtsakt über Dienstleistungskonzessionen nur dann gerechtfertigt wäre, wenn durch ihn Verzerrungen beim Funktionieren des Binnenmarktes abgestellt werden sollen". Diese sind nach Einschätzung des Parlaments bisher aber nicht festgestellt worden.

 Vorschlag Nr. 25 zu Diensten von allgemeinem Interesse: Die Kommission verpflichtet sich, bis 2011 eine Mitteilung mit einem Maßnahmenpaket zu Diensten von allgemeinem Interesse vorzulegen.

Die Verbände vertreten die Auffassung, dass die Art und Weise der **Ausgestaltung der Erbringung der Dienste** von allgemeinem Interesse der örtlichen Entscheidungsgewalt vorbehalten sein muss, da diese in erster Linie der Deckung der Bedürfnisse der lokalen Bürgerschaft vor Ort dient. Die Binnenmarktakte muss daher dem Artikel 4 EUV, der das Recht auf örtliche Selbstverwaltung bestimmt, Rechnung tragen. Auch sollte die Ausweitung des Subsidiaritätsprinzips auf die lokale Ebene berücksichtigt werden.

Überdies räumt das dem Lissabon-Vertrag angefügte Protokoll Nr. 26 mit dem Titel "Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse" den Behörden der Mitgliedstaaten einen weiten Ermessensspielraum ein. Auch dies sollte in der Binnenmarktakte klar herausgestellt werden.

Die Verbände begrüßen es dennoch, dass die Kommission sich in der Binnenmarktakte zu dieser wichtigen Thematik diskussionsbereit zeigt und noch keine konkreten Inhalte zu den Diensten von allgemeinem Interesse definiert und damit für den wichtigen **Diskussionsprozess mit der lokalen und regionalen Ebene** in diesem Themenfeld offen ist.

Die Verbände befürworten es, dass die Kommission darüber nachdenkt, ob es angebracht und möglich ist, angesichts der Entwicklung der Grundbedürfnisse der EU-Bürger die Universaldienstverpflichtungen auf weitere Bereiche auszudehnen, möglicherweise auf der Grundlage von Artikel 14 AEUV. Die Verbände regen an, dass die **Breitbandversorgung** als eine Aufgabe der (staatlichen) Daseinsvorsorge von der Europäischen Union als Universaldienstleistungsverpflichtung eingestuft wird.

Überdies erwarten wir eine Antwort der Kommission auf die Frage, welchen **Stellenwert** künftig die **Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge im europäischen Wertemodell** haben, denn der reine Markt- und Wettbewerbsgedanke kann nicht mehr alleiniges Leitbild sein. Zwar ist die EU gemäß Art. 119 AEUV den Grundsätzen der offenen Marktwirtschaft und des freien Wettbewerbs verpflichtet, die den Binnenmarkt gewährleisten. Aber gerade der modifizierte Art. 3 EUV nennt an erster Stelle des Vertrags kurz nach der Präambel nicht mehr das Wettbewerbsprinzip als prioritär und verpflichtet die EU künftig auch auf eine soziale Marktwirtschaft. Darin ist eine Korrektur des reinen Binnenmarktmodells zu sehen, denn bisher ging es der EU nur um den gemeinsamen Markt ohne soziale Korrekturkomponenten im Vertragsrecht. Da die kommunale Daseinsvorsorge mit ihrem Fokus auf Dezentralität und Eigenverantwortlichkeit als Grund-

pfeiler der sozialen Marktwirtschaft zu sehen ist, stärkt die EU-Vertragsreform mit Art. 3 EUV ihren Status im Binnenmarkt. Grundlegende Leistungen der Daseinsvorsorge müssen auch in Zukunft allen Bürgern zugänglich sein.

Durch die im Lissabon-Vertrag geregelten Zuständigkeitsbereiche der Europäischen Union (und mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip) ist festgelegt, dass die **Sozialpolitik** nicht in den originären Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union fällt. Dies muss auch bei der Anwendung der europäischen Vorschriften für den Bereich der öffentlichen Dienste, namentlich der **Sozialdienstleistungen**, grundsätzlich beachtet werden. Wenn die Europäische Kommission für die Anwendung der europäischen Vorschriften für den Bereich der öffentlichen Dienste, insbesondere der sozialen Dienstleistungen, einen Regelungsrahmen anstrebt, der es dem öffentlichen Sektor ermöglicht, seine Aufgaben wahrzunehmen und den Bedürfnissen aller Bürger wirksam Rechnung zu tragen, so ist anzumerken, dass es hierzu sicher keiner gänzlich neuen Regelungen bedarf. Zum einen wäre es vielmehr hilfreich, wenn die Kommission bei der Auslegung der Beihilfekriterien praxisgerechte Maßstäbe (insbesondere deutlichere Eingrenzung der wirtschaftlichen Tätig-keit beim Unternehmensbegriff sowie des Wettbewerbs- und Gemeinschaftsbezugs) anwendet. Damit könnte vor allem bei den häufig rein lokal bezogenen sozialen und kulturellen Dienstleistungen eine unnötige (weil letztlich ohnehin genehmigungsfähige) Ausweitung des Beihilfenbegriffs von vornherein verhindert werden. Dies würde erheblich zur Rechtssicherheit in der Praxis beitragen. Zum anderen wäre es zu begrüßen, wenn in die Freistellungsentscheidung des Altmark-Trans-Pakets neben den Krankenhäusern weitere vergleichbare soziale Einrichtungen, wie die kommunalen Alten- und Pflegeheime, aufgenommen würden und dadurch auch bei diesen Ausgleichszahlungen unabhängig von ihrer Höhe von der Notifizierungspflicht freigestellt werden könnten.

Vorschlag Nr. 27 zu Energieinfrastrukturen: Die Kommission wird eine Mitteilung zu den Prioritäten im Bereich der Energieinfrastrukturen bis 2020-2030 vorlegen, um zur Schaffung eines voll funktionsfähigen Energiebinnenmarkts beizutragen, indem das Problem der noch vorhandenen Infrastrukturlücken angegangen und die Integration erneuerbarer Energiequellen erleichtert wird. Zu den für die Umsetzung dieser Prioritäten erforderlichen Mitteln wird noch im Jahr 2011 ein neues Instrument für Energiesicherheit und Energieinfrastrukturen in Europa vorgeschlagen.

Die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände sehen eine finanzielle Überbürdung des Infrastrukturausbaus auf die Stromkunden als problematisch, da dies nach vorliegenden Schätzungen zu einer Verdoppelung der bisherigen Netzentgelte und zu Wettbewerbsnachteilen der Wirtschaftsstandorte führen kann. Danach ist einem Mix aus Gemeinschaftsaufgabe, nicht umlegbaren Netzbetreiberinvestitionen und Netzentgelten der Vorzug zu geben.

Die Verbände verweisen auf das im Vertrag in Artikel 11 Abs. 1 und 2 EUV festgelegte **regelmäßige und umfassende Anhörungsrecht der repräsentativen Verbände.** Künftige Dialog- und Konsultationsprozesse der Kommission müssen daher den Stimmen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften nun stärker Rechnung tragen.



Das Europabüro der bayerischen Kommunen wird von den vier kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband getragen. Am 01.03.2011 traf sich das Lenkungsorgan der fünf Verbände im großen Sitzungssaal des Bayerischen Gemeindetags (v. l. n. r. die Vertreter des Verbands der bayerischen Bezirke, des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Gemeindetags mit Dr. Jürgen Busse als Sitzungsleiter, neben ihm die Leiterin des Europabüros Andrea Gehler, daran anschließend die Vertreter des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands

Jede Woche neu: Brüssel aktuell Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter: www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/ aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2011/ bruessel_aktuell_2011.htm

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Mai 2011

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Mai 2011 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH

Kommunalwerkstatt Dreschstraße 8 80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; *franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de*).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Aktuelle Rechtsprechung zu Wasserver- und Abwasserentsorgung (MA 2015)

 $\textbf{Referenten:} \quad \text{Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungs direktor in}$

Herr Otto Schaudig, Vors. Richter am BayVGH

Ort: Hotel Schindlerhof

Steinacher Straße 6 – 10, 90427 Nürnberg

Zeit: 02. Mai 2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Diese Veranstaltung richtet sich an die im Kommunalabgabenrecht Fortgeschrittenen, die als "Kürprogramm" erfahren wollen, welche Neuerungen die Rechtsprechung für Wasserver- und Abwasserentsorger in den vergangenen 3 Jahren mit sich brachte. Dazu wird der Vors. Richter am Verwaltungsgerichtshof Schaudig erläutern, wo sich die Rechtsprechung des 20. Senats gefestigt und inwieweit sie sich in seiner Amtszeit fortentwickelt hat. Frau Thimet wird anhand zahlreicher Beispiele Folgerungen für die Praxis ziehen und zudem einen Überblick über die maßgebliche Rechtsprechung des 4. Senats am BayVGH, des BayVerfGH, des BVerwG und des BHG geben.

Maßgebliche Entscheidungen sollen dabei in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Darüber hinaus sei Raum für aktuelle Ergänzungen.

Seminarinhalt:

Finanzierung von Ortsnetzsanierungen

- Begriffe der Verbesserung und Erneuerung von Ortsnetzen
- Einordnung von Inlinersanierungen
- · Abgrenzung zur Reparatur
- Ansatz als laufende Betriebskosten oder als kalkulatorische Kosten
- · Abrechnung über Gebühren und/ oder Beiträge?
- Rechnungsperiodenkalkulation

Abrechnung von Anschlüssen an bestehende zentrale Einrichtungen

- · Technische Neuherstellung einer Einrichtung
- · Rechtliche Neuherstellung einer Einrichtung
- Anlagenübertragung
- · Anschluss von Einleitern außerhalb des Einrichtungsgebiets

Übergangs- und Anrechnungsregelungen

- Folgen des Fehlens einer Übergangsegelung
- Formulierung bei nichtigem Satzungsrecht
- Formulierung bei Maßstabswechsel

Recht von Anschluss- und Benutzung

- · Anschluss von kleingärtnerisch genutzten Grundstücken
- · Einleitung von Niederschlagswasser
- Umbindung bei Veränderung der öffentlichen Leitung
- Teilbefreiung bei der Brauchwassernutzung
- Wasser zum Wäschewaschen
- Duldung von öffentlichen Leitungen

Aktuelle Themen

- Grundstücksflächenbeitrag bei Außenbereichsgrundstücken
- Fremdwassereintrag in Ortsnetze
- · Maßstäbe bei Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr
- · Kosten der Löschwasserversorgung
- Kartellrecht und öffentliche Wasserversorger



Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungsund -betreuungsgesetzes – Fragen aus der Praxis (MA 2016)

Referenten: Herr Gerhard Dix, Referatsleiter beim Bayerischen

Gemeindetag

Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat

Ort: Hotel Mercure, Münchner Straße 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 09. Mai 2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Vor fünf Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel erfordern ein gemeinsames Handeln von Staat und Kommunen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege. Es ist an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Was sieht die Ausbauplanung vor, welche Bedarfslagen müssen Kommunen berücksichtigen? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebskosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie kommen die Bundeszuschüsse an die Kommunen und über diese an die Kinder in den Einrichtungen? Darüber hinaus soll die Tagespflege qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Wie ist da der Stand der Dinge?

Aufgrund aktueller Rechtsprechung zur Gastkinderregelung stellt sich die Frage, welche Änderungen der Gesetzgeber zur Novellierung des BayKiBiG plant. Erste Überlegungen hierzu sollen im Seminar vorgestellt und diskutiert werden.

Der Freistaat hat darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen beschlossen. Wie sehen diese aus und wer soll diese bezahlen?

Seminarinhalt: Das ganztägige Seminar geht auf all diese Fragestellungen ein, stellt den rechtlichen Rahmen vor und bietet Handlungsanleitungen für die Praxis an. Im Rahmen des Seminars soll eine Zwischenbilanz gezogen werden. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Wie steht es um den Verwaltungsaufwand? Rechtsprechungen zum neuen Gesetz werden vorgestellt und erörtert. Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKiBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Kommunale Friedhöfe: Benutzungs- und Gebührensatzung (MA 2017)

Referentinnen: Frau Claudia Drescher, Referatsdirektorin

 $Frau\ Dr.\ Juliane\ Thimet, Ltd.\ Verwaltungs direktor in$

Ort: Hotel Novotel Messe

Willy-Brandt-Platz 1,81829 München

Zeit: 16. Mai 2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Verwaltungspraxis zeigt es und die tägliche Beratungsarbeit des Bayerischen Gemeindetags bestätigt es immer wieder: Nirgendwo geht es so menschlich zu wie auf dem Friedhof. Die sich rund um das kommunale Satzungsrecht für Friedhöfe ergebenden Fragen werden besonders emotional diskutiert.

Zum Seminarinhalt gehört insbesondere die Erläuterung geeigneter Satzungsregelungen für eine moderne Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie eine Gebührensatzung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage in Bayern. Auch das Kapitel der Kalkulation von Friedhofsgebühren wird beleuchtet, denn "umsonst" kann das Friedhofs- und Bestattungswesen nicht sein, auch wenn der kostendeckende Betrieb von Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen eine besondere Herausforderung darstellt. Wir freuen uns auf einen regen Erfahrungsaustausch

Seminarinhalt:

Muster einer Friedhofs- und Bestattungssatzung

- Benutzungsrecht und Benutzungszwang
- Grabnutzungsrechte
- · gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof
- Grabgestaltung
- · Moderne Bestattungsformen (z.B. Naturfriedhof)

Muster einer Friedhofsgebührensatzung

- Bestattungseinrichtung
- · Bestattungsanspruch
- Gebührenschuldner
- · Entstehen und Fälligkeit der Gebühr
- · Festsetzung Gebührentatbestand

Friedhofsgebührenkalkulation

- Grabnutzungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Friedhofunterhaltungsgebühren
- Sonstige Gebühren

EU-Förderprogramme für Gemeinden – von der Praxis für die Praxis (MA 2018)

Referenten: Frau Andrea Gehler, Leiterin des Europabüros der

bayerischen Kommunen, Brüssel Frau Christine Wingert-Beckmann, Nationale Kontaktstelle Bonn

 $Herr\ Erster\ B\"{u}rgermeister\ Werner\ SchießI,$

Stadt Eggenfelden mit weiteren Bürgermeisterkollegen

Herr Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Bayerischer Gemeindetag, München

Ort: Hotel Novotel, Münchner Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 23. Mai 2011, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Dass die EU eine Reihe von Fördertöpfen auch für kommunale Projekte bereit hält, ist allgemein bekannt. Weit weniger jedoch der Weg, wie mit erträglichem Verwaltungsaufwand bei welchen Stellen mit welchen Projekten aus welchem Förderprogramm Zuschüsse zu holen sind. Profis aus Brüssel und Bonn sowie vier Bürgermeister, die diesen Weg bereits erfolgreich beschritten haben, zeigen praxisorientiert Strategien und Wege für Gemeinden und Städte zur Entwicklung von EU-geförderten Projekten.

Seminarinhalt:

- Das Serviceangebot des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel
- Die verschiedenen EU-Fördermöglichkeiten
- Das EU-Förderprogramm "Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB)", insbesondere die Förderung von Städtepartnerschaften
- Best-Practice-Beispiele, vorgestellt von bayerischen Bürgermeistern
- Allgemeine Aussprache mit der Möglichkeit, die Referentinnen und Referenten zu eigenen Vorhaben zu befragen.

1. Süd- und Ostbayerische Wassertagung

Die ARGE Niederbayern/Oberpfalz veranstaltet zusammen mit dem Umweltcluster Bayern die 1. Süd- und Ostbayerische Wassertagung am 6./7.4. 2011 in Landshut.

Diese Tagung steht unter der Schirmherrschaft von Dr. Brandl, dem Präsidenten des Bayer. Gemeindetags, der Gemeindetag tritt auch als Mitveranstalter dieses Kongresses mit Fachmesse auf.

Näheres können Sie bitte dem Internetauftritt www.wassertagung.de entnehmen.

Fragebogenaktion zur Nutzung von Bioenergie in Kommunen

Im Rahmen des BMU-Förderprogramms "Optimierung der energetischen Biomassenutzung" bearbeitet der Bundesverband BioEnergie (BBE) in Kooperation mit C.A.R.M.E.N. e.V. seit September 2010 mit einer 3-jährigen Laufzeit das Projekt "BioKommunal".

Übergeordnete Ziele von "BioKommunal" sind der Aufbau eines bundesweiten kommunalen Bioenergie-Netzwerks und verschiedene Mobilisierungsmaßnahmen für einen verstärkten Einsatz von Bioenergie in Kommunen.

Integraler Bestandteil von BioKommunal ist ein Online-Fragebogen zum aktuellen Stand der Nutzung von Bioenergie in Kommunen , welchen Sie unter folgendem Link finden:

https://www.soscisurvey.de/biokommunal/

Der Online-Fragebogen hat das Ziel, den aktuellen Stand der Bioenergie-Nutzung in Kommunen zu ermitteln und auf Grundlage der von kommunalen Entscheidungsträgern geäußerten Informations- und Kommunikationsbedürfnisse sowie von identifizierten Hemmnisse und Barrieren gezielte Maßnahmen für einen effizienten und nachhaltigen Ausbau von Bioenergie auf kommunaler Ebene zu entwickeln.

Wir möchten Sie daher als kommunalen Entscheidungsträger eindringlich für eine Mitwirkung im Projekt "Bio-Kommunal" gewinnen und um eine möglichst umgehende Beantwortung des Fragebogens bitten, insgesamt steht der Online-Fragebogen bis zum 01.04.2011 für Ihre Antworten zur Verfügung.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt im Multiple-Choice-Verfahren und dauert etwa 15 Minuten. Der Fragebogen richtet sich insbesondere an folgende Zielgruppen:

- Bürgermeister und kommunale Entscheidungsbeauftragte
- Energiebeauftragte, Umweltbeauftragte, Abfallbeauftragte
- · Gemeinderäte, Stadträte
- Stadtwerke und deren Aufsichtsratmitglieder
- Entscheidungsträger, Multiplikatoren und Beschäftigte in relevanten kommunalen Institutionen

Es ist wichtig und wünschenswert, dass die Person in Ihrer Kommune, die den Fragebogen ausfüllt, möglichst eine Zuständigkeit und Kompetenz für den Bereich Energie/Abfall/Umwelt aufweist, damit die hier gestellten Fragen zielgerichtet beantwortet werden können. Bitte leiten Sie daher gegebenenfalls diese Email und den Link zum Fragebogen an eine entsprechende Person weiter.

Bitte beachten Sie, dass der Online-Fragebogen zeitlich in einem Durchgang beantwortet werden muss und nicht zwischengespeichert werden kann.

Die Beantwortung und Verwertung der über den Fragebogen erhobenen Daten erfolgt absolut anonym. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden vollständig eingehalten. Selbstverständlich werden wir Ihnen die Ergebnisse der Fragebogenaktion im Falle Ihrer Beteiligung nach erfolgter Auswertung gerne kostenfrei zur Verfügung stellen.

Durch "BioKommunal" sollen im Ergebnis mit Ihrer Unterstützung und Beteiligung weitere innovative kommunale Bioenergie-Projekte mit einem signifikanten Klimaschutzbeitrag angestoßen werden. Wir bedanken uns daher für Ihre Mitwirkung und stehen Ihnen für Ihre Anregungen und Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Gas-Heizgebläse zu verkaufen

Der Markt Willanzheim verkauft das Gas-Heizgebläse aus dem Saal der Marktschänke. Das Gerät ist betriebsbereit, Baujahr 1996, ca. 30 KW Nennleistung.

Angebote bitte an die Bürgermeisterin des Marktes Willanzheim, Frau Ingrid Reifenscheid-Eckert, Tel. 0170/3 05 25 89 bzw. per E-Mail an: buergermeisterin@willanzheim.de.

Pritschenwagen zu verkaufen

Der Markt Marktschellenberg verkauft einen Pritschenwagen, Renault Trafic 4 x 4, Allradantrieb, EZ 11/1999, TÜV 11/2011, Diesel, 55 kW, 80.000 km, Preis: VB.

Ansprechpartner ist Michael Ernst, Markt Marktschellenberg, Salzburger



Straße 2, 83487 Marktschellenberg, Tel. 0 86 50 / 98 88-0, E-Mail: *michael. ernst@marktschellenberg.de*.

Schmalspurschlepper zu verkaufen

Die Gemeinde Brennberg bietet folgendes Fahrzeug zum Kauf an:

Massey Ferguson 74AS-S Schmalspurschlepper mit Rauch SA 360 Streugerät

- Leistung: 46 KW
- Baujahr: 1988
- Betriebsstunden: 5.100
- mit Kabine, Allrad, Front- und Heckzapfwelle, Front- und Heckhydraulik
- Pflegebereifung hinten und vorne ca. 90%
- zusätzlich Hinterräder mit Ackerprofil auf Felgen
- Fassungsvermögen Streugerät (Baujahr 2010): 360 l
- elektrisch verstellbare Mengenregulierung von der Kabine aus
- manuelle Streubreitenverstellung
- geeignet für Salz und Splitt

Für Anfragen und Angebote richten Sie sich bitte an die Gemeinde Brennberg, Herr Siegfried Stadler, Tel. 0 94 82/94 03-35, Fax 0 94 82 / 32 91, E-Mail: siegfried.stadler@realrgb.de oder an Frau Bürgermeisterin Irmgard Sauerer, Tel. 0171 / 1 99 08 72.

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636 Fax 0 86 38 - 88 66 39 email: h_auer@web.de

Loipenspurgerät zu verkaufen

Der Markt Waldthurn möchte den OWV bei der geplanten Anschaffung eines gebrauchten Loipenspurgeräts für das Langlaufzentrum unterstützen.

Dabei sollte es sich vorzugsweise um ein Modell mit Kabinenaufbau für zwei Doppelspuren in einem guten, gebrauchsfähigen Zustand handeln.

Zuschriften an: Markt Waldthurn, z.H. Herrn Bürgermeister Beimler, Am Rathaus 5, 92 727 Waldthurn – bitte alles



Kulartz/Marx/Portz/Prieß (Hrsg.), Kommentar zur VOB/A, Werner Verlag, 2010, ca. 1050 Seiten, € 89, ISBN: 978-3-8041-2282-6

Düsterdiek/Röwekamp (Hrsg.), VOL/A und VOL/B, Kurzerläuterungen für die Praxis, Kohlhammer Verlag, 2010, 6. Auflage, 357 Seiten, € 49,90, ISBN: 978-3-17-021532-0

Die neue Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die neue Vergabeund Vertragsordnung für Leistungen (VOL) stellen die Anwender wieder einmal vor Herausforderungen. Jenseits der seit Sommer 2010 geltenden Neuerungen bleibt das Vergaberecht insgesamt eine komplexe, sich stetig wandelnde und schwierige Rechtsmaterie. Für den kommunalen Anwender in der Praxis stellt sich daher die Frage nach alltagstauglichen aktuellen Hilfsmitteln. Daher sollen aus der Reihe der Neuerscheinungen zwei Werke herausgegriffen werden, die den Praktikern dienlich sein können. Bei dem Kommentar zur VOB/A von Kulartz/Marx/Portz/Prieß (Hrsg.) könnte man auf den ersten Blick glauben, es handele sich schon wieder um einen "dicken Wälzer", aber im Vergleich zu anderen Vergaberechtskommentaren kommt dieser noch relativ "schlank" daher und zeichnet sich durch eingängige und übersichtliche Erläuterungen der Regelungen der VOB/A aus. Gerade für Anwender, die sich sowohl mit der VOB als auch der VOL beschäftigen, sind die immer wiederkehrenden Hinweise auf Unterschiede zur VOL/A hilfreich. Für die Praxis ebenfalls wichtig ist die jeweils bündige Darstellung der Rechtschutzmöglichkeiten der Bieter. Mit Norbert Portz, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, im Herausgeber- und Autorenteam sind die Kommunen als "größte öffentliche Auftraggeber" vertreten.

Entsprechendes gilt auch für die Kurzerläuterungen zur VOL/A und VOL/B, die als Mitautor Bernd Düsterdiek, Referatsleiter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, gestaltet. Ungleich kürzer als der VOB/A-Kommentar handelt es sich bei diesem Werk schlichtweg um Kurzerläuterungen, wobei der Zusatz "für die Praxis" durchaus gerechtfertigt ist. Das Werk kann und will sicherlich keinen ausführlichen Kommentar ersetzen, dient aber als gute erste Übersicht und Einschätzung für die Beantwortung der eigenen Vergaberechtsfragen, zumal die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt ist. Trotz der Kürze erläutert eine umfangreichere Einführung vor allem auch kommunalrelevante Grundlagen und Fragestellungen wie z.B. In-House-Vergaben, Dienstleistungskonzessionen oder auch die interkommunale Zusammenarbeit.















Benchmarking Abwasser Bayern 2011

Können Sie Ihren Bürgern eine verlässliche Auskunft über die Entsorgungssicherheit und die Gebührenbelastung erteilen? Sind Sie den Herausforderungen an die Abwasserbeseitigung gewachsen?

ZIELSTELLUNG UND NUTZEN AUS SICHT...

...von Kommunen und Eigentümern

- Transparenz über Kosten und Leistungen der Abwasserbeseitigung insbesondere im Vergleich zu Anderen
- Faktenbasierte Auseinandersetzung mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen einer modernen Abwasserbeseitigung
- Praxisrelevante Kennzahlen für die Steuerung und Kontrolle in den Aufsichtsgremien
- Grundlage für sachliche, politische und öffentliche Diskussionen

...von Geschäfts- und Werkleitungen

- Standortbestimmung und offener Erfahrungsaustausch zwischen vergleichbaren bayrischen Unternehmen und Erkenntnisse über die Unternehmensentwicklung
- Erkennen von wirtschaftlichen und technischen Stärken und Schwächen als Voraussetzung für die wietere Optimierung
- Modell zur Neuausrichtung der Kostenrechnung bzw. des Controllings
- Innerbetrieblicher Informationsgewinn und Verbesserung der Transparenz
- Möglicher Einstieg in weitergehendes Prozessbenchmarking mit dem Ziel der Erarbeitung detaillierter Verbesserungen

...beider Zielgruppen

- Zielgerichtetes, einfaches Berichtsinstrument
 - » Gemeinsame Sprache für Politik und Werkleitung
 - » Einfache und transparente Darstellung komplexer Sachverhalte
 - » Gemeinsame Grundlage für Entscheidungen

WIE WERDEN DIE ZIELE ERREICHT UND WAS ERHALTEN DIE TEILNEHMER?

- Aussagekräftige, individuelle Abschlussdokumentationen
- Individuelle Arbeitsgruppen- Workshops (Austausch zwischen Experten)
- Zusammenfassender, anonymisierter Ergebnisbericht für Politik und Öffentlichkeit

WER SOLL TEILNEHMEN?

- Alle Betreiber von abwassertechnischen Anlagen in Bayern unabhängig von der Betriebsgröße
- Auch Betreiber, die lediglich Teilaufgaben der Abwasserbeseitigung, wie nur die Abwasserableitung oder nur die Abwasserbehandlung, wahrnehmen
- Kommunen, die ihr Abwasser von einem Zweckverband reinigen lassen, sollten den Zweckverband zur Teilnahme motivieren











AUFWAND

- Zwischen 772 € und 3.768 € (inkl. MwSt.) gestaffelt nach Unternehmensgröße (zusätzliche Förderung von 500 € je teilnehmendes Unternehmen durch das STMUG)
- Zwei Erhebungsumfänge berücksichtigen die Größe der Teilnehmer und die Datenlage
- Der interne Aufwand für die Datenerhebung und Teilnahme an einem moderierten Workshop liegt bei ca. 2-4 Personentagen (abhängig von dem gewählten Erhebungsumfang)

TERMINE

- Datenerhebung: Mai bis Juli 2011
- Individuelle Arbeitsgruppen-Workshops: Ende Oktober 2011
- Versand der individuellen Ergebnisberichte: Ende Februar 2012
- Zentrale Abschlusspräsentation des öffentlichen Ergebnisberichtes: Anfang März 2012

ANSPRECHPARTNER BERATERTEAM

::: aquabench

aquabench GmbH Jan Schaper Telefon (040) 4711 2424 Telefax (040) 4711 2411 j.schaper@aquabench.de

CONTIDEON .

confideon Unternehmensberatung GmbH Markus Pielorz Telefon (030) 7949099-15

Telefax (030) 7949099-19 m.pielorz@confideon.de

ANSPRECHPARTNER



Stefan Graf Telefon (089) 360009-23 stefan.graf@bay-gemeindetag.de maier@azv-em.de

Peter Maier Telefon (08122) 470-10

BEGLEITGREMUM



Claudia Ganslmeier Telefon (089) 290087-24

claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de



Telefon (089) 233-62200 hermann.klotz@muenchen.de



Dr. Friedrich Seyler Telefon (089) 9214-4348 friedrich.seyler@stmug.bayern.de

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE IM INTERNET UNTER: www.abwasserbenchmarking-bayern.de

Überzeugen Sie sich selbst und fordern Sie per Fax 02203 / 35929-20 oder unter www.abwasserbenchmarking-bayern.de weitere Informationsunterlagen an.

Unsere Kontaktdaten:

ternehmen:
ilnehmer:
aße, Nr.:
Z Ort:
lefon:
Mail (Pflichtfeld):
merkungen:

ax 02203 / 35929-20





Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Der Amtschef

An den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Herrn Dr. Uwe Brandl Dreschstr. 8 80805 München

Ihre Nachricht 08.12.2010 RX/ba

Unser Zelchen 52d-U4454.0-2005/14-100 Ernestina SchIndler

Telefon +49 (89) 9214-2354 ernestina.schindler@stmug.bayern.de

München 19.01.2011

Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes; Verzinsung der zu erstattenden RZWas-Fördermittel wegen Verrechnung der Investitionskosten mit der Abwasserabgabe

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.12.201 an Herrn Staatsminister Dr. Markus Söder. Sie bitten darin um einen Verzicht auf Zinsforderungen, die infolge der Neuregelung des Bayerischen Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und der langen Dauer der diesbezüglichen Gerichtsverfahren seit 01.01.2007 aufgelaufen sind. Herr Staatsminister hat mich gebeten Ihnen zu antworten. Dem komme ich gerne nach.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2004 hat den Gemeinden eine neue Möglichkeit für die Verrechnung von Investitionskosten von Zuführungsanlagen mit der Abwasserabgabe der aufnehmenden Kläranlage eröffnet. In der Folge ist das Aufkommen der Abwasserabgabe stark zurückgegangen. Damit standen und stehen u. a. für die Förderung kommunaler Abwasseranlagen weniger Fördermittel zur Verfügung als noch vor 2004. Es war daher unumgänglich, im Falle

einer Verrechnung die zusätzliche staatliche Förderung der Maßnahme zu begrenzen bzw. auszuschließen. Umgesetzt wurde dies mit der Neufassung des Bayerischen Abwasserabgabengesetzes zum 01.01.2007.

Mit Rundschreiben vom 19.04.2007 hat der Bayerische Gemeindetag (BayGT) seine Mitglieder aufgefordert, gegen die Rückforderungsbescheide Rechtsmittel einzulegen, da Art. 19 Abs, 2 BayAbwAG aus seiner Sicht eine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung für die Verrechnungen in den Jahren 2004 - 2006 enthalten würde. In diesem Schreiben hat der BayGT seine Mitgliedsgemeinden auch dahingehend beraten, dass sich im Falle eines späteren Unterliegens vor Gericht durch frühzeitige freiwillige Rückzahlung der strittigen Zuwendungen eine Zinsforderung vermeiden ließe. Dieser Empfehlung sind auch viele Gemeinden gefolgt, indem sie erhaltene Zuwendungen bereits im Jahr 2007 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zurückgezahlt haben.

Nach Abschluss der Musterprozesse durch das Bundesverwaltungsgericht mit Nichtzulassung der Revision im Mai 2010 nach rund 3 Jahren haben Ihre Mitgliedsgemeinden entsprechend Ihrer Empfehlung vom 23.06.2010 die anhängigen Klagen bzw. Widersprüche zurückgenommen. Die Rückforderungsbescheide wurden dadurch bestandskräftig, die Rückzahlung und auch die Verzinsung des Erstattungsbetrages wurden fällig.

Rechtsgrundlage für Zinsforderungen ist Art. 49a Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG). Danach ist der zu erstattende Betrag vom Eintritt der Unwirksamkeit bis zur Rückzahlung mit 6 % jährlich zu verzinsen. Von einer Verzinsung im Zeitraum bis 01.01.2007 wurde abgesehen, da das BayAbwAG erst zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist. Seit diesem Zeitpunkt konnten Zuwendungsempfänger nicht mehr darauf vertrauen, die Zuwendungen im Umfang der Verrechnungssumme behalten zu dürfen und nicht verzinsen zu müssen.

Die Dauer der Gerichtsverfahren von drei Jahren kann den Verzicht auf die Verzinsung nach Art. 49a Abs 3 Satz 2 BayVwVfG nicht rechtfertigen. Eine Verfahrensdauer von drei Jahren ist bei einem Klageweg durch drei Instanzen nicht ungewöhnlich. Die sich daraus ergebenden Zinsforderungen sind als Prozessrisiko von beiden Verfahrensbeteiligten gleichermaßen zu tragen. Anderweitige Gründe für einen Verzicht der Verzinsung unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls sind weder ersichtlich noch vorgetragen.

Ein Zinsverzicht würde zudem zu einer Ungleichbehandlung der Kommunen führen. Die Kommunen, die ihre Zuwendungen auf Anraten des BayGT bereits 2007 zurückgezahlt und damit drei Jahre auf Zinsvorteile verzichtet haben, würden damit schlechter gestellt werden.

Aus diesen Gründen wird leider keine Möglichkeit gesehen, auf die Zinsen für den Zeitraum nach dem 01.01.2007 zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerialdirektor





Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckerzeugnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf hohem Niveau auszuführen.

